



*informiert*



## Verband der Lehrer Hessen

Mitteilungsblatt für hessische Lehrkräfte

### Aus dem Inhalt:

---

Hessens Beamte ziehen für mehr Geld vor Gericht

Grundschulen im Reform-Wahnsinn

Lehrkräftebedarf steigt – Hessen handelt

1/17

März

## Inhalt

Vorwort.....	3
Brief an Kulturpolitischen Ausschuss des Landtages.....	4
Hessens Beamte ziehen für mehr Geld vor Gericht.....	4
Beamte verklagen das Land (FR).....	5
Beamtenbesoldung in Hessen.....	5
Beamte verlangen höhere Bezüge (dbb).....	6
Stellungnahme zur Schulgesetz-Novellierung.....	7
Beamtenbund verklagt Landesregierung.....	8
<b>DBB:</b> Besoldung – Klage.....	8
<b>VDL:</b> Grundschulen im Reform-Wahnsinn.....	9
Offener Brandbrief an KUMI Lorz.....	10
Wir müssen unsere Schüler schützen (FAZ).....	12
<b>DLH Nachrichten aus dem Hauptpersonalrat</b>	
– Novelle Schulgesetz.....	13
– Qualifizierungsmodell für künftige Schulleiterinnen und Schulleiter.....	13
– Weiterbildungskurse der Lehrkräfteakademie.....	14
– Sachstand Projekt PPB „Planungssystem Personal und Budget“.....	14
– Einstellungsverfahren in den hessischen Vorbereitungsdienst.....	15
<b>DBB:</b> dbb Hessen kritisiert Bertelsmann-Studie zur Beihilfe für Beamte	15
Gesetzliche Krankenversicherung für Beamte würde Bund und Länder	
um 60 Mrd. Euro entlasten.....	16
<b>Aus dem Hessischen Kultusministerium</b>	
Schule unterstützen – Unterrichtsqualität steigern.....	17
Fabian Hambüchen ist Hessens Botschafter für Alphabetisierung.....	19
Startschuss für den „Schulischen Integrationsplan“.....	21
Lehrkräftebedarf steigt – Hessen handelt.....	22
Über die Rolle von DITIP Hessen als Kooperationspartner des	
islamischen Religionsunterrichts.....	24
Wir brauchen Bildung statt PISA.....	25
DITIP bestreitet Einfluss Erdogans auf Islamunterricht.....	25
Türkischer Verband macht Stimmung gegen christliche Kultur.....	26
<b>DL:</b> Josef Kraus zu Timss: „Grundschule droht wegzubrechen“.....	28
„Musterschüler mit Leichen im Keller“.....	28
<b>Tipps, Hinweise, Informationen</b> .....	32
Beitrittserklärung.....	36

### Umschlagbild: Besoldung vor Gericht

## In eigener Sache

Liebe VDL-Mitglieder, sollten sich bei Ihnen Veränderungen ergeben haben, wie z. B. neue Anschrift, neue Schule, Namensänderung wegen Heirat, Kontoänderung, Änderung des Dienstverhältnisses (volle Stelle, halbe Stelle, sonstige Teilzeitbeschäftigung), so teilen Sie uns das bitte umgehend mit, und zwar an Tina Horneff, Wolfsweg 29, 61462 Königstein, Telefon: 0 61 74/94 85 45, E-Mail: mitgliederbetreuung@vdl-hessen.info. Vielen Dank!

## Impressum

VDL informiert wird herausgegeben vom  
**Verband der Lehrer Hessen**

Die Schriftleitung behält sich das Recht vor, unverlangt zugesandte Beiträge zu kürzen oder abzulehnen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

### Landesvorsitzender:

Jörg Leinberger  
Vorsitzender des VDL Hessen  
Mainstraße 24  
63329 Egelsbach  
E-Mail: j.leinberger@web.de

### Chefredakteur und Anzeigenverwaltung:

Markus Kaden  
Querstraße 19  
63065 Offenbach  
Telefon: (0 69) 20 16 29 91  
E-Mail: markus.kaden@gmx.net

### Ständiger Mitarbeiter:

Heinz Klein  
Pfungstbornstraße 27  
61440 Oberursel  
Telefon: (0 61 71) 7 41 26  
E-Mail: heinzklein63@aol.com

### Mitgliederverwaltung:

Wolfsweg 29  
61462 Königstein

### Gestaltung und Druck:

Druckerei Chmielorz GmbH  
Ostring 13  
65205 Wiesbaden



**Redaktionsschluss für  
Nr. 2/2017 ist der 21. 04. 2017**

## Liebe Kolleginnen und Kollegen!



Markus Kaden

Am 12. Januar hat der dbb Hessen, vertreten durch Prof. Battis, drei Klagen gegen die hessische Beamtenbesoldung eingereicht. Damit fand ein Prozess mit ungewöhnlich langer Vorlaufzeit seinen vorläufigen Abschluss. Alles Weitere werden dann die Gerichte klären, wie man zu sagen pflegt.

Interessant ist in diesem Zusammenhang die Bertelsmann-Stiftung, über deren so manch geistigen Durchfall und ihre Verquickung mit der Politik wir an dieser Stelle des Öfteren berichtet haben. Einige Tage zuvor hat eben jene Stiftung wieder eine ihrer tendenziösen Studien vom Stapel gelassen. Diesmal im Fokus der Kritik: die Beihilfe für Beamte. Würde man sie auf eine Pflichtversicherung für alle umstellen, könnten Bund und Länder 60 Milliarden Euro einsparen, so das zusammengefasste Ergebnis der Studie unter der Federführung von Herrn Senior Expert Dr. Stefan Etgeton, der als Philosoph und Theologe sicherlich außerordentlich qualifiziert ist, um über das deutsche Sozialversicherungswesen dahinzuforschen. Bei welcher gesetzlichen Kasse der Herr „Experte“ selbst versichert ist, konnte ich leider nicht recherchieren. Vielleicht ahnt man in Hessen und anderswo, dass man mit dem Gehaltsschröpfen von

Beamten nicht mehr lange erfolgreich sein wird. Vielleicht ist man auch enttäuscht, dass das Diskreditieren von Beamten in der Öffentlichkeit nicht mehr so richtig funktionieren will. Jedenfalls ist diese sogenannte Studie der neuerliche Versuch, Beamten ans Portemonnaie zu wollen. Und wieder wird mit einer vermeintlichen sozialen Ungerechtigkeit scheinargumentiert. Jede Wette, dass linkspopulistische Parteien die alte Kamelle „Bürgerversicherung“ im Wahlkampf wieder aufkochen werden. Wir werden jedenfalls dagegenhalten und diesem Schwindel eine Abfuhr erteilen.

Der geschäftsführende Landesvorstand des VDL hat sich in den vergangenen Monaten kritisch mit der Schulgesetzesnovelle auseinandergesetzt. Viele Änderungen sind eher von redaktioneller Natur oder betreffen unseren Arbeitsbereich nicht, sodass wir hier keinen Grund zur Kritik sehen. Hingegen lehnen wir die noch stärker geforderte Verberuflichung des allgemeinbildenden Schulwesens und flächendeckende Ganztagschulen in gebundener Form ab. Auch den Tendenzen an integrierten Systemen die Kursdifferenzierung abzuschaffen, können wir nichts Positives abgewinnen. Die zwingende Überführung der Hauptschule in andere Formen ist mit uns ebenfalls nicht zu machen.

Wie bereits in der letzten Ausgabe berichtet, fängt man langsam an, sich darüber zu wundern, wen man sich da als „Partner“ für den Islamunterricht an Land gezogen hat. Die DITIB, eine der Ausrichter in Hessen, hat neulich in Hamburg den Vogel abgeschossen und mit einem Faustschlag für den Weihnachtsmann gegen christliche Feste agitiert. Auch in Hessen will man nun ein neues Gutachten zur weiteren Zusammenarbeit einholen. Wenn du nicht mehr weiter weist, bilde einen Arbeitskreis. Die DITIB Hessen erwartet schon einmal vorsorglich mehr Sensibilität.

Ich möchte an dieser Stelle noch kurz auf die im Frühjahr anstehenden regionalen Treffen aufmerksam machen, bei denen Sie sich unter anderem natürlich die von Ihnen gewünschten Präsente aus unserer Weihnachtsaktion abholen können. Über ein zahlreiches Erscheinen Ihrerseits würden wir uns sehr freuen.

Herzlichst  
Ihr

## Stück

## für Stück ...

bauen Sie mit uns an einer Zukunft, in der Alzheimer geheilt werden kann.

Möchten Sie weitere Informationen? Schreiben oder rufen Sie uns an unter:

0800 / 200 400 1 (gebührenfrei)

Bitte senden Sie mir folgende Materialien:

- Über die Alzheimer-Krankheit
- Über eine Fördermitgliedschaft
- Über eine Forschungspatenschaft

---

Name

---

Vorname

---

Straße, Hausnr.

---

PLZ, Ort

**Alzheimer Forschung**  
Initiative e.V.

Kreuzstr. 34 · 40210 Düsseldorf  
www.alzheimer-forschung.de

73

## Brief an Kulturpolitischen Ausschuss des Landtages

Sehr geehrte Damen und Herren,

der VDL Hessen bedankt sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzesentwurf zur Änderung des Schulgesetzes. Auf rein redaktionelle Änderungen werden wir uns nicht beziehen.

Zahlreichen Veränderungen im Schulgesetz stehen wir relativ neutral gegenüber. Manche Veränderungen müssen konsequenterweise aufgrund der Systematik bereits vorher in die Wege geleiteter Gesetzesvorhaben durchgeführt werden. Andere wiederum vollziehen nur eine längst gelebte Praxis nach.

Die von uns aufgelisteten Änderungsvorschläge sehen wir aus unserer Sicht als notwendig an. Sie unterstützen unsere Verbandsposition zur Stärkung der Mehrgliedrigkeit des Schulwesens.

Einem für uns sehr wichtigen Punkt des Gesetzgebungsvorhabens, die eigenständigen Hauptschulen in eine andere Schulform zu überführen zu wollen, stehen wir sehr negativ gegenüber.

Auch wenn uns es klar ist, dass in der Realität die Eltern einer Anmeldung an einer Hauptschule, besonders einer eigenständigen Hauptschule, ablehnend gegenüber stehen, so sehen wir, dass diese Änderung im Schulgesetz eine nach außen hin falsche Realität vorspielt. Denn es wird damit der Eindruck vermittelt, dass Hauptschulen in unserem Land deswegen nicht mehr nötig seien, weil wir keine Hauptschüler mehr hätten. Wir wissen alle, dass dies nicht der Fall ist.

Und dementsprechend bedauern wir, dass der Gesetzgeber vorhat, diesen Punkt in der geplanten Form zu verändern, ohne eine entsprechende deutliche Position darzulegen, wie in Zukunft mit den Hauptschülern in unserem Land verfahren werden soll.

Eine Einheitsschule lehnen wir selbstverständlich und ausdrücklich ab. Aus den Erfahrungen anderer Bundesländer wie auch aus unseren Nachbarstaaten bis hin zu den als Vorbild gepriesenen nördlichen Ländern haben wir mitgenommen, dass dieser Ansatz nicht zu mehr Bildungsgerechtigkeit und vor allem nicht dazu führt, jedem Kind die für es optimale Bildung angedeihen zu lassen.

„Ein Prozent mehr zu wenig“

## Hessens Beamte ziehen für mehr Geld vor Gericht

**Hessens Beamten ist eine Erhöhung ihrer Bezüge um ein Prozent zu wenig. Sie wollen so viel verdienen wie die Angestellten im öffentlichen Dienst und ziehen deswegen vor Gericht.**

Der Deutsche Beamtenbund zieht gegen die vom Hessischen Landtag beschlossene Besoldungserhöhung vor Gericht. Die Beamten sehen sich als zu gering entlohnt und wollen erreichen, dass die Erhöhung ihrer Bezüge an die Entwicklung der Tarifbeschäftigten angeglichen wird. An



Minister Peter Beuth

den Verwaltungsgerichten in Wiesbaden und Frankfurt seien drei Klagen eingereicht worden, teilte Hessens Beamtenbund-Chef Heini Schmitt am Montag mit.

Die drei Kläger, die vom Beamtenbund unterstützt werden, stammten aus der Finanz- und Justizverwaltung. Der emeritierten Professor für Staats- und Verwaltungsrecht, Ulrich Battis, unterstützte zudem die Klagen. Eine Gerichtssprecherin in Frankfurt bestätigte die Eingänge.

Der Landtag hatte im Juli vergangenen Jahres den Gesetzesentwurf zur Erhöhung der Beamtenbezüge mit den Stimmen der schwarz-grünen Landesregierung beschlossen. Die Bezüge werden damit für alle Beamte linear um ein Prozent, mindes-

tens aber um 420 Euro im Jahr erhöht. Für die Beamtenanwärter gilt ein Plus von 600 Euro. Die Wochenarbeitszeit für alle Beamte verkürzt sich zugleich ab August 2017 auf 41 Stunden. Beamte bis zu einem Alter von 50 Jahren mussten bislang 42 Wochenstunden arbeiten.

Der Beamtenbund will erreichen, dass es für die rund 120.000 Landesbeamten in Hessen eine Erhöhung gibt, wie sie die Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst erhalten haben: Die Angestellten haben ein Plus 2,0 Prozent für 2015 erhalten und bekommen eine Erhöhung von weiteren 2,4 Prozent für 2016. Ende Januar startet nach Angaben des Innenministeriums für die Angestellten die nächste Tarifrunde für die Jahre 2017 und 2018.

Innenminister Peter Beuth (CDU) wollte die Klagen nicht kommentieren. Das Verfahren werde abgewartet und beobachtet, hieß es aus seinem Ministerium. Hessens Landesregierung hatte die Nullrunde für die Beamten in 2015 und die einprozentige Steigerung für 2016 mit der Konsolidierung des Haushaltes begründet.

Dafür verteidigte Christian Heinz von der CDU-Regierungsfraktion die Regelung: In den vergangenen fünfzehn Jahren hätten die Beamten an Kaufkraft gewonnen. Die Besoldungserhöhungen lägen in diesem Zeitraum mehr als sechs Prozentpunkte über der Steigerung der Verbraucherpreise.

„Es ist richtig und wichtig, dass die Beamten die Besoldungspraxis des Landes Hessen gerichtlich überprüfen lassen“, sagte dagegen der Parlamentarische Geschäftsführer der

SPD-Fraktion, Günter Rudolph, zu den Klagen. Die schwarz-grüne Koalition habe die Landesbeamten faktisch von der allgemeinen Lohnentwicklung abgehängt.

### FDP: Klage logische Folge schwarz-grüner Politik

Auch die beiden Oppositionsfraktionen von Linken und FDP stellten sich hinter die Klage: Die Landesregierung habe kein Recht, die Beamten mit Nullrunden und willkürlichen Begrenzungen von der allgemeinen

Lohnentwicklung abzukoppeln, erklärte der Parlamentarische Geschäftsführer der Linken-Fraktion, Hermann Schaus. „Die Klage gegen dieses Vorgehen ist deshalb völlig berechtigt.“

Der FDP-Innenexperte Wolfgang Greilich erklärte, die Klagen seien die logische Folge der verfehlten schwarz-grünen Entscheidungen für den öffentlichen Dienst. Der Liberale warnte die Koalition davor, die falschen Prioritäten zu setzen.

## Beamte verklagen das Land

### Hessische Beamte legen sich mit ihrem Arbeitgeber an. Ihr Ziel ist die Gleichbehandlung mit Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes.

Von Jutta Rippegather

Der Beamtenbund dbb zieht gegen die vom Hessischen Landtag beschlossene Besoldungserhöhung vor Gericht. Die Beamten sehen sich als zu gering entlohnt und wollen erreichen, dass die Erhöhung ihrer Bezüge an die Entwicklung der Tarifbeschäftigten angeglichen wird. An den Verwaltungsgerichten in Wiesbaden und Frankfurt seien drei Klagen eingereicht worden, teilte Hessens dbb-Chef Heini Schmitt am Montag mit. Die drei Kläger, die vom dbb unterstützt werden, stammten aus der Finanz- und Justizverwaltung. Eine Gerichtssprecherin in Frankfurt bestätigte die Eingänge.

Der Landtag hatte im Juli vergangenen Jahres den Gesetzentwurf zur Erhöhung der Beamtenbezüge mit den Stimmen der schwarz-grünen Landesregierung beschlossen. Die Bezüge werden damit für alle Beamten um mindestens 420 Euro im Jahr erhöht. Für die Beamtenanwärter gilt ein Plus von 600 Euro. Die Wochenarbeitszeit für alle Beamten verkürzt sich zugleich ab August 2017 auf 41 Stunden. Beamte bis zu einem Alter von 50 Jahren mussten bislang 42 Wochenstunden arbeiten.

Der Beamtenbund will erreichen, dass es eine Erhöhung gibt, wie sie die Tarifbeschäftigten im öffentli-

chen Dienst erhalten haben: Das wären 2 Prozent für 2016 und weitere 2,4 Prozent im laufenden Jahr. Hermann Schaus von der Linksfraktion im Landtag nannte das Vorge-

hen „völlig berechtigt“. Schwarz-Grün habe die hessischen Beamten von der allgemeinen Einkommensentwicklung abgekoppelt und dabei sogar Urteile des Bundesverfassungsgerichts aus den Jahren 2012 und 2015 ignoriert, sagte der parlamentarische Geschäftsführer.

### CDU gelassen

Auch der parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Fraktion im

#### Beamtenbesoldung in Hessen

### Günter Rudolph: Klage der Beamtinnen und Beamten gegen das schwarz-grüne Besoldungsdiktat ist richtig und wichtig

Der Deutsche Beamtenbund (dbb) hat bestätigt, dass mit seiner Unterstützung drei Beamte des Landes Hessen Klagen gegen ihre Besoldung eingereicht haben. Die Klagen seien den Verwaltungsgerichten in Frankfurt und Wiesbaden zugestellt worden.

Dazu sagte der Parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Fraktion im Hessischen Landtag, Günter Rudolph: „Es ist richtig und wichtig, dass die Beamten die Besoldungspraxis des Landes Hessen gerichtlich überprüfen lassen. Die schwarz-grüne Landesregierung hat die Landesbeamten faktisch von der allgemeinen Lohnentwicklung abgehängt. Was CDU und Grüne zuletzt als Besoldungsanpassung beschlossen haben, ist eine Beleidigung für jeden loyalen hessischen Beamten. Die SPD fordert schon seit langer Zeit, dass Hessen endlich wieder dazu zurückkehrt, die Tarifabschlüsse für die nicht-beamteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Öffentlichen Dienstes auch auf die Beamtenbesoldung anzuwenden. Denn es ist schlichtweg ungehörig, ausgerechnet denen, die eine besondere Treuepflicht gegenüber dem Land haben, eine angemessene Bezahlung zu verweigern. Ich wünsche den klagenden Beamtinnen und Beamten Erfolg vor den Gerichten und der Landesregierung, dass sie endlich ein Einsehen haben und ihre besoldungspolitische Irrfahrt beenden möge.“

Landtag, Günter Rudolph, begrüßte das Vorgehen des dbb: „Es ist richtig und wichtig, dass die Beamten die Besoldungspraxis des Landes Hessen gerichtlich überprüfen lassen“, sagte der SPD-Landtagsabgeordnete. Die schwarz-grüne Landesregierung habe die Beamten von der allgemeinen Lohnentwicklung abgehängt. „Was CDU und Grüne zuletzt als Besoldungsanpassung beschlossen haben, ist eine Beleidigung für jeden loyalen hessischen Beamten.“

Die SPD fordert schon länger die Rückkehr zu der Praxis, die Tarifabschlüsse für die nichtbeamteten Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes auch auf die Beamtenbesoldung anzuwenden. Rudolph nannte es „schlichtweg ungehörig, ausgerechnet denen, die eine besondere Treuepflicht gegenüber dem Land haben, eine angemessene Bezahlung zu verweigern“. Er wünschte den Klägern viel Erfolg vor den Gerichten und der Landesregierung, „dass sie endlich ein Einsehen“ habe.

Die Signale aus der Union deuten nicht darauf hin. Die CDU-Landtagsfraktion sehe der gerichtlichen Prüfung „gelassen entgegen“, teilte deren beamtenpolitischer Sprecher, Christian Heinz, mit. Im Juli seien die Bezüge aller Beamten und Versorgungsempfänger um ein Prozent, mindestens aber um 420 Euro jährlich angehoben worden. Bei gleichzeitig marginaler Inflation sei dies „ein spürbares Plus für alle Beamten und Pensionäre“.

Heinz nutzte die Gelegenheit zum Gegenangriff: Im Unterschied zur SPD halten die CDU und die von ihr geführte Landesregierung am Berufsbeamtentum fest. „Die Pläne der Sozialdemokratie, Beamte künftig in die gesetzliche Krankenversicherung zu zwingen, hätten eine massive Nettolohnkürzung zur Folge.“ Der Gesundheitspolitiker der SPD im Bund, Karl Lauterbach, hatte erklärt, nach der Bundestagswahl auf „eine Abschaffung der Beihilfe“ zu pochen.

aus: Frankfurter Rundschau

## Beamte verlangen höhere Bezüge

**Der Beamtenbund dbb zieht gegen die vom Hessischen Landtag beschlossene Besoldungserhöhung vor Gericht. Die Beamten sehen sich als zu gering entlohnt und wollen erreichen, dass die Erhöhung ihrer Bezüge an die Entwicklung der Tarifbeschäftigten angeglichen wird.**

An den Verwaltungsgerichten in Wiesbaden und Frankfurt wurden drei Klagen eingereicht, teilte Hessens dbb-Chef Heini Schmitt mit.

Die drei Kläger, die vom dbb unterstützt werden, stammten aus der Finanz- und Justizverwaltung. Der emeritierte Professor für Staats- und Verwaltungsrecht, Ulrich Battis, unterstützte zudem die Klagen. Eine Gerichtssprecherin in Frankfurt bestätigte die Eingänge.

### Land plant Erhöhung der Bezüge um 1 Prozent

Der Landtag hatte im Juli vergangenen Jahres den Gesetzentwurf zur Erhöhung der Beamtenbezüge mit den Stimmen der schwarz-grünen Landesregierung beschlossen. Die Bezüge werden damit für alle Beamte linear um ein Prozent, mindestens aber um 420 Euro im Jahr erhöht. Für die Beamtenanwärter gilt ein Plus von 600 Euro. Die Wochenarbeitszeit für alle Beamte verkürzt sich zugleich ab August 2017 auf 41 Stunden. Beamte bis zu einem Alter von 50 Jahren mussten bislang 42 Wochenstunden arbeiten.

### Beamtenbund verlangt dieselbe Gehaltssteigerung wie für Tarifbeschäftigte

Der Beamtenbund will erreichen, dass es für die rund 120.000 Landesbeamten in Hessen eine Erhöhung gibt, wie sie die Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst erhalten haben: Die Angestellten haben ein Plus 2,0 Prozent für 2015 erhalten und bekommen eine Erhöhung von weiteren 2,4 Prozent für 2016. Ende Januar startet nach Angaben des Innenministeriums für die Angestellten die nächste Tarifrunde für die Jahre 2017 und 2018.

### Reaktionen auf die Klage

**Innenminister** Peter Beuth (CDU) wollte die Klagen nicht kommentieren. Das Verfahren werde abgewartet und beobachtet, hieß es aus seinem Ministerium. Hessens Landesregierung hatte die Nullrunde für die Beamten in 2015 und die einprozentige Steigerung für 2016 mit der Konsolidierung des Haushaltes begründet.

Dafür verteidigte Christian Heinz von der **CDU-Regierungsfraktion** die Regelung: In den vergangenen fünfzehn Jahren hätten die Beamten an Kaufkraft gewonnen. Die Besoldungserhöhungen lägen in diesem Zeitraum mehr als sechs Prozentpunkte über der Steigerung der Verbraucherpreise.

„Es ist richtig und wichtig, dass die Beamten die Besoldungspraxis des

**Fortsetzung Seite 8**



Hessens Beamte verlangen eine stärkere Erhöhung der Besoldung als von der Landesregierung geplant.  
Bild: Haufe Online Redaktion

## Stellungnahme zur Schulgesetz-Novellierung

### Integrative Schulformen lösen nicht alle Probleme

**Der Gesetzentwurf zur Novellierung des hessischen Schulgesetzes wird derzeit im kulturpolitischen Ausschuss des Wiesbadener Landtags diskutiert. Zur letzten Sitzung am 8. Februar 2017 erhielt der Vorsitzende des Verbands der hessischen Lehrer, Jörg Leinberger, Gelegenheit, die schriftlich eingereichte Stellungnahme des Verbands vor dem Ausschuss zu kommentieren.**

„Wir brauchen mehr denn je eine Schulform, die grundlegende Sozialkompetenzen und eine tragfähige Allgemeinbildung vermittelt“, so Jörg Leinberger in seiner Rede vor dem kulturpolitischen Ausschuss.

Gemeint ist damit nicht die Abschaffung der seit Jahren in Hessen im Aufbau befindlichen integrativen Schulsysteme (IGS). Vielmehr geht es dem Verband darum, auch solchen Kindern Chancengerechtigkeit zu bieten, die nicht von integrativen Konzepten profitieren.

Die schleichende Abschaffung der Hauptschule führt dazu, dass die Schülerschaft dieser Regelschulen heute zunehmend in IGS-Schulformen verschoben wird. Dies zeigt auch eine Grafik „Chancengerechte Bildung in Zahlen“ des Statistischen Bundesamts aus dem Bericht „Bildung in Deutschland 2016“. Hier steigt der Anteil der IGS-Schülerschaft im Vergleich 2006/2014 deutlich, während die Zahl der Hauptschüler/innen sinkt und die der Gymnasiasten/innen in etwa konstant bleibt.

Noch brisanter wird es, weil mit den integrativen Systemen ein „Abi für alle“ erreichbar scheint, ungeachtet individueller Leistungsgrenzen und mangelnder Sozialkompetenz. Zudem zeigt die Unterrichtsrealität, dass die Verschiebung früherer Hauptschüler/innen in IGS-Schulformen zum Nachteil aller Beteiligten gerät, weil das Kernkonzept gefährdet wird.

„Die Qualität der Schulausbildung ist es, die zur Ausbildungsfähigkeit führt“, betont Leinberger. Und weiter führt er aus: „Generell ist nicht mehr zu übersehen, dass die integrativen Schulformen an ihre Grenzen kommen und der Realismus langsam in die Bildungspolitik Einzug hält. Es wird zunehmend erkannt, dass wir uns von idealistischen Vorstellungen verabschieden müssen: Eine Schule für alle kann es nicht geben.“

Der Verband empfiehlt daher den Erhalt bzw. die Schaffung einer allgemeinbildenden Schule, die einen gesellschaftlich anerkannten Wert bekommt. Damit ist nicht die Wiederauferstehung einer Hauptschule gemeint, deren Ruf „verbrannt“ ist. Es geht um ein neues Konzept und eine Qualitätsoffensive für eine Regelschule, deren Abschluss von Industrie und Wirtschaft anerkannt wird, der zu einer qualifizierten Ausbildung und nachfolgend zur erfolgreichen Berufstätigkeit befähigt.

Leinberger betont die Bereitschaft des Verbands, hessische Schulpolitiker aktiv bei der Entwicklung eines solchen Konzepts zu unterstützen, und setzt dabei auch auf das Interesse der Wirtschaft. Er ist sich sicher, dass auch Unternehmen und Betriebe enorm profitieren, wenn die frühere Hauptschule so entwickelt wird, dass sie Lehrlinge und Auszubildende mit guter Allgemeinbildung und sozialer Kompetenz hervorbringt.

Landes Hessen gerichtlich überprüfen lassen“, sagte dagegen der Parlamentarische Geschäftsführer der **SPD-Fraktion**, Günter Rudolph, zu den Klagen. Die schwarz-grüne Koalition habe die Landesbeamten faktisch von der allgemeinen Lohnentwicklung abgehängt.

Auch die beiden Oppositionsfraktionen von **Linken und FDP** stellten sich hinter die Klage: Die Landesregierung habe kein Recht, die Beamten mit Nullrunden und willkürlichen Begrenzungen von der allgemeinen Lohnentwicklung abzukoppeln, erklärte der Parlamentarische Geschäftsführer der Linken-Fraktion, Hermann Schaus. „Die Klage gegen dieses Vorgehen ist deshalb völlig berechtigt.“

Der FDP-Innenexperte Wolfgang Greilich erklärte, die Klagen seien die logische Folge der verfehlten schwarz-grüner Entscheidungen für den öffentlichen Dienst. Der Liberale warnte die Koalition davor, die falschen Prioritäten zu setzen.



## Beamtenbund verklagt Landesregierung Eingereichte Klagen sind Ergebnis einer unsozialen Politik von Schwarzgrün

**Nach Angaben des Hessischen Rundfunks hat der Beamtenbund (DBB) drei Musterklagen gegen die Hessische Landesregierung an den Verwaltungsgerichten in Frankfurt und Wiesbaden eingereicht. Aus Sicht des DBB ist die Besoldungspolitik der Landesregierung verfassungswidrig. Dazu erklärt Hermann Schaus, Parlamentarischer Geschäftsführer und innenpolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE. im Hessischen Landtag:**

„Die Landesregierung hat kein Recht die Beamtinnen und Beamten mit Nullrunden und willkürlichen Begrenzungen der Besoldungserhöhung auf ein Prozent von der allgemeinen Lohnentwicklung abzukoppeln. Die Klage gegen dieses Vorgehen ist deshalb völlig berechtigt. DIE LINKE fordert schon lange die Übernahme des Tarifergebnisses von 2015 und 2016 und eine Reduzierung der Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten auf 40 Wochenstunden.“

Es sei bemerkenswert, in welcher rigorosen Weise Schwarzgrün die hessischen Beamtinnen und Beamten von der allgemeinen Einkommensentwicklung abgekoppelt und dabei sogar Urteile des Bundesverfassungsgerichts aus den Jahren 2012 und 2015 – die diesem Vorgehen entgegenstehen – ignoriert habe, so Schaus. Die Schuldenbremse werde von der Landesregierung als Argument nur vorgeschoben. Wenn für eine ordentliche Besoldung das Geld fehle, dann sei es eben an der Zeit, dass die Landesregierung endlich für ausreichende Steuereinnahmen Sorge.

**Schaus:** „Die Landesbeamten haben etwas Besseres verdient als von Schwarzgrün zum Opfer einer unsozialen Politik gemacht zu werden. Wenn die Landesregierung im Jahr 2016 in der Lage ist, einen Haushaltsüberschuss zu erreichen, muss es auch möglich sein, den Beamtinnen und Beamten eine angemessene Besoldungserhöhung zukommen zu lassen.“

## DBB: Besoldung – Klage

### Verfahrensweise bei der Geltendmachung von Ansprüchen für das Besoldungsjahr 2016

Am 23. November fand ein Gespräch der Landesleitung des dbb Hessen mit Innenminister Peter Beuth statt.

Seitens des Ministeriums nahm auch der Leiter der Abteilung Dienstrecht und Tarifrecht, Stephan Gortner, teil.

Für den dbb Hessen waren neben dem Landesvorsitzenden Heini Schmitt die stv. Landesvorsitzenden Thomas Müller, Reinhold Petri, Richard Thonius, Michael Volz und die Justiziarin des dbb Hessen, Dr. Andrea Fischer, dabei.

Neben den Themen Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst und Wochenarbeitszeit/Lebensarbeitszeitkonto wurde erörtert, wie

sich das Ministerium in der Frage der Geltendmachung von Ansprüchen für das Besoldungsjahr 2016 verhalten wird.

Der dbb Hessen wollte erreichen, dass ein Verfahren ermöglicht wird, das für die Beamten in Hessen einen möglichst geringen Aufwand bedeutet.

Zur Erörterung standen der Verzicht auf die Erhebung der Einrede der zeitnahen Geltendmachung, der generelle Verzicht auf die Erforderlichkeit der Einlegung von Rechtsmitteln oder eine Erklärung, dass man für erforderlich erachtete Widerspruchsverfahren ruhen lassen werde.

Minister Beuth signalisierte große Bereitschaft zur Anwendung eines



möglichst wenig aufwändigen Verfahrens und sagte eine zeitnahe Rückmeldung an den dbb Hessen zu.

Kürzlich erreichte uns die verbindliche Mitteilung aus dem Ministerium, dass für die Beamten der hessischen Landesverwaltung auf die Erhebung der Einrede der zeitnahen Geltendmachung für Ansprüche für das Jahr 2016 verzichtet werden wird.

Demnächst werden wir die offizielle schriftliche Mitteilung hierzu aus dem Innenministerium vorliegen haben und über unsere Verteiler den Mitgliedern unserer Verbände zukommen lassen.

Zwar bedeutet der Verzicht auf die Einrede der zeitnahen Geltendmachung für das Besoldungsjahr 2016

noch keinen generellen Verzicht auf die Einlegung von Rechtsmitteln.

Aber auch hierzu stehen wir weiter in Kontakt mit dem Innenministerium und berichten zeitnah über die weitere Entwicklung.

**Zusammenfassend bedeutet das konkret:**

**Für die hessischen Landesbeamten ist es nicht erforderlich, einen Widerspruch bis zum Jahresende 2016 einzureichen, um evtl. Nachteile – bezogen auf das Besoldungsjahr 2016 – zu vermeiden bzw. um an einer evtl. bei Gericht zu erlangenden Besserstellung zu partizipieren!**

**Es verstreichen also bis auf weiteres, auch über den Jahreswechsel hinaus, keine Fristen!**

Dauer sehr belastend für die Lehrkräfte ist. Unterstützung durch Förderschullehrkräfte und andere Fachkräfte gibt es kaum, ebenso wenig Kooperationsstunden dafür, weil weder die personelle noch die zeitliche Ressource dafür da ist“, macht Jonas deutlich. Man dürfe insbesondere den Grundschullehrkräften keine „Erlahmung des Reformeifers“ unterstellen, wie es der PISA-Chef-Koordinator Schleicher getan hat. Vielmehr könne man von „Reformmüdigkeit“ oder „Reformverwirrung“ sprechen, denn insbesondere in den Grundschulen wurde in den vergangenen Jahrzehnten pädagogisch viel ausprobiert, umstrukturiert und neuorganisiert. Rechenwege, die in der eigenen Schulzeit der Lehrerinnen und Lehrer noch erlernt wurden, gelten heute als überholt. Die neue Mathematik erscheint bisweilen so abstrakt, dass sie weder für Schüler, Eltern noch Lehrkräfte auf Anhieb verständlich ist.

„Vielleicht wäre es sinnvoll, mal nicht in jedem Jahr eine neue pädagogische Bewegung in Gang zu setzen und stattdessen den Grundschulen Zeit dazu zu geben, zur Ruhe zu kommen und sich zu sortieren“, meint Jonas. „Und in Hessen sollte man weiter darüber nachdenken, ob bei der immer weiter steigenden Heterogenität in Grundschulklassen eine Wochenstundenzahl von 29 Unterrichtsstunden für Grundschullehrkräfte leistbar ist. Alleine die Vorstellung, dass zwei Drittel dieser Stunden in der Vorbereitung mehrfach differenziert nach Leistungsstufen und sprachsensibel aufbereitet werden müssen, lässt mich den Hut ziehen vor den Leistungen hessischer Grundschullehrkräfte.“

## VDL: Grundschulen im Reform-Wahnsinn – TIMSS und PISA offenbaren Matheprobleme

„Der Schulvergleichstest TIMSS 2016 hat das gezeigt, was in vielen Klassenzimmern schon lange sichtbar war: Mathematik ist ein Problem für die deutschen Schüler“, bemerkt die stellvertretende Landesvorsitzende des VDL Hessen, Kerstin Jonas. Der Test habe gezeigt, dass die Viertklässler in Deutschland unveränderte Leistungen erbringen, wohingegen die Schülerinnen und Schüler anderer Länder sich verbessert haben. Wie auch bei der PISA-Studie liegen die asiatischen Länder im internationalen Vergleich vorne.

„Die Ergebnisse von TIMSS korrelieren mit den Ergebnissen der PISA-Studie 2016. Die deutschen Schülerinnen und Schüler rangieren deutlich über dem OECD-Durchschnitt, haben aber ihre Leistungen nicht steigern können und teilweise sogar leichte Rückschritte gemacht“, so Jonas weiter. Dies sei aber keineswegs ein bedrohliches Bild. Es mache nur deutlich, was sie selbst in verschiedenen Grundschulklassen beobachten konnte. Demnach haben die Jungen und Mädchen immer häufiger Schwierigkeiten damit,

selbständig mathematische Probleme zu lösen, die nicht stur dem „Schema F“ folgen. Ein flexibles Reagieren auf veränderte Aufgabenstellungen sei nur noch bei wenigen Schülern zu beobachten. „Der Trend geht meist dazu, die Lehrkraft um Hilfe zu bitten, anstatt selbst die Aufgabenstellung zu lesen und einfach auszuprobieren“, meint die Förderschullehrerin. „Besonders bei Sachaufgaben und Rechengeschichten, wo das Lösungsschema selbst erarbeitet werden muss, geben viele Kinder lieber auf, bevor sie knobeln.“

Die Studie mache deutlich, dass die Zusammensetzung der Schülerschaft noch heterogener geworden ist. Neben einer steigenden Anzahl von Kindern mit vielseitigem Förderbedarf findet sich auch ein höherer Prozentsatz von Jungen und Mädchen mit Migrationshintergrund in den Grundschulen. „Die Anforderungen an Grundschullehrkräfte steigen ständig und stetig. Vier- bis fünffaches Differenzieren nach Leistungsstufen innerhalb einer Klasse ist keine Seltenheit. Das ist ein Arbeits- und Vorbereitungspensum, das auf

**GESUNDHEIT IST EIN MENSCHENRECHT**

Deshalb hilft ÄRZTE OHNE GRENZEN in rund 60 Ländern Menschen in Not – ungeachtet ihrer Hautfarbe, Religion oder politischen Überzeugung.

**HELFEN SIE MIT!**

www.aerzte-ohne-grenzen.de  
Spendenkonto • Bank für Sozialwirtschaft  
IBAN: DE72 3702 0500 0009 7097 00  
BIC: BFSWDE33XXX

MEDECINS SANS FRONTIERES  
ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.

## Offener Brief an Kultusminister Lorz

Sehr geehrter Herr Staatsminister Prof. Dr. Lorz,

der Start in das Schuljahr 2016/17 ist – wie jedes Jahr – begleitet von Presseerklärungen Ihres Hauses, in denen die Schwerpunkte des kommenden Schuljahres dargestellt und im Regelfall eine positive Entwicklung des Hessischen Schulsystems beschrieben wird; in diesem Jahr geschieht das unter der Überschrift „Lehrerstellenversorgung in Hessen im Allzeithoch“.

Auch wir, Grundschulleiterinnen und -Schulleiter im Staatlichen Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt, bereiten uns auf die Herausforderungen der nächsten Monate und Jahre vor. Dabei kommen wir allerdings nicht zu einer so positiven Auffassung bzw. Darstellung wie von Ihnen beschrieben. Im Gegenteil: Mit Sorge verfolgen wir die Entwicklungen im Bereich der Hessischen Grundschulen. Wir befürchten, dass ihre Qualität nicht länger auf dem gewohnten Niveau gehalten werden kann – ja abnimmt –, wenn nicht gegengesteuert wird und es zu einer deutlichen Ressourcensteigerung kommt.

Im Folgenden nennen wir Ihnen eine Auswahl zentraler Themen mit dem aus unserer Sicht dringendsten Handlungsbedarf, verbunden mit Veränderungsvorschlägen:

### 1. Inklusion

Die Umsetzung der inklusiven Schule bleibt nach wie vor zentrale Herausforderung im Alltag der Grundschulen. Leider müssen wir feststellen, dass die Akzeptanz in den Kollegien abnimmt – gerade auch dort, wo der Inklusionsgedanke besonders tief verankert ist und z. T. jahrzehntelange positive Erfahrungen im Gemeinsamen Unterricht gemacht werden konnten. Zahlen über eine zunehmende Anzahl von Förderschullehrkräften im IB können nicht darüber hinweg täuschen, dass sich die Bedingungen in den Inklusivklassen verschlechtert haben. Das wird auch in den Zahlen, die Ihr Haus veröffentlicht, deutlich: Im Schuljahr 2011/12 standen 1526 Förderschullehrkraftstellen für die inklusive Beschulung von ca. 5000 Schülerinnen und Schülern in der Primar- und Sekundarstufe zur Verfügung, im Schuljahr 2015/16 für ca. 7500 Schülerinnen und Schüler 1996 Förderschullehrkraftstellen. Der Zuwachs an Lehrkräften hat also mit der steigenden IB-Schülerzahl nicht Schritt gehalten. Dabei muss man noch berücksichtigen, dass in den Klassen 1 und 2 ein sonderpädagogischer Förderbedarf noch gar nicht festgestellt wird, weil den Schulen durch die VO im Regelfall untersagt wurde, für diese Gruppe Förderausschüsse einzurichten. Mögliche inklusiv zu beschulende Kinder aus dieser Gruppe – immerhin macht sie die Hälfte aller Grundschülerinnen und Grundschüler aus – tauchen deshalb in der Statistik erst gar nicht auf – sie können lediglich durch „Vorbeugende Maßnahmen“ unterstützt werden.

Unstrittig ist, dass der Anteil von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf insbesondere in den Bereichen Lernen und sozial-emotionale Entwicklung in allen Klassen der Grundschule steigt – die dafür notwendige Unterstützung aber prozentual sinkt. Das Engagement der Kolleginnen und Kollegen kann dieses Missverhältnis – so unsere Beobachtung im Schulalltag – nicht dauerhaft kompensieren. Kontraproduktiv war auch die von Ihnen im Schuljahr 2011 verfügte Heraufsetzung des Klassenteilers in Klassen mit Gemeinsamen Unterricht bzw. Klassen mit inklusiv beschulten Kindern von 20 auf 25 Kindern. Sie hat zu einer Einsparung von fast 200 Lehrstellen geführt – allerdings zu Lasten der pädagogischen Qualität und vor allem der Akzeptanz der Inklusion sowohl bei vielen Lehrkräften und vor allem den Eltern. Wir erwarten die Rücknahme dieser Verschlechterung. Erfolgreiche Inklusive Beschulung setzt ein hohes Maß an Kooperation und Koordination aller Beteiligten voraus. Dafür sind Entlastungsstunden notwendig – wie das vor einigen Jahren beim Gemeinsamen Unterricht auch selbstverständlich war. Auch hier ist aus unserer Sicht eine Nachbesserung sinnvoll.

### 2. Schulische Integration von Flüchtlingen

Die Versorgung der sogenannten Seiteneinsteiger und Seiteneinsteigerinnen ist eine weitere Herausforderung im Grundschulalltag. Schnell hat Ihr Haus durch erhebliche Stellenerhöhungen vor allem im Bereich der Intensivklassen reagiert. Dafür gab es in den Schulgemeinden große Anerkennung. Mit Sorge betrachten wir allerdings die weitere Entwicklung. Schon in diesem Schuljahr sind viele SeiteneinsteigerInnen aus der besonderen Erstförderung in Intensivklassen oder -Kursen herausgefallen und in den Regelunterricht übergewechselt. Nach maximal 2 Jahren intensiverer (Sprach-) beschulung (leider sind viele Kinder nicht in den Genuss einer zweijährigen Intensivklasse gekommen, weil nicht der Einschulungstag, sondern der Tag des Grenzübertritts bei der Bemessung der Förderzeit zählt) besteht bei vielen Kindern noch ein weiterer erheblicher Förder- und Integrationsbedarf. Die dafür vorgesehenen regulären DAZ-Stunden sind unzureichend, auch hier besteht sofort dringender Nachbesserungsbedarf, spätestens zum Halbjahreswechsel. In diesem Zusammenhang erlauben wir uns darauf hinzuweisen, dass gerade die immer häufiger auftretende Kombination aus IB Kindern und SeiteneinsteigerInnen für zahlreiche Kollegien eine kaum noch zu leistende Herausforderung darstellt. Unser Anspruch auf individuelle Förderung und Sicherung der hohen Qualitätsansprüche in der Hessischen Grundschule kann nur durch Ausweitung der Ressourcen eingelöst werden.

### **3. Stellenkürzungen beim Zuschlag für besondere Fördermaßnahmen (§5 Abs. Studentafel Grundschule)**

Mit Erstaunen haben wir Ihre Bemerkung im Elternbrief zu Beginn des Schuljahres zur Kenntnis genommen, dass Sie bei der Verfolgung Ihrer bildungspolitischen Schwerpunkte auf Stellenumlenkungen verzichten konnten. Zum Schuljahresbeginn 2015/ 16 haben Sie durch die klassengrößenabhängige Kürzung der Zuschlagsstunden ca. 140 Stellen im Grundschulbereich eingespart. Ihre damalige Begründung: Die Ressourcenumverteilung sei notwendig, um Stunden für die Inklusion, den Pakt für den Nachmittag und vor allem die Sprachförderung der SeiteneinsteigerInnen zu gewinnen. Die Kürzung von Förderstunden, um andere Förderstunden zu gewinnen, ist für uns nicht nachvollziehbar; die Kürzung von Vormittagsstunden für potentiell alle GrundschülerInnen zugunsten der Nachmittagsbetreuung noch weniger. Im Gegenteil: Gerade letztere Schwerpunktverschiebung ist aus unserer Sicht und vor allem aus Sicht der Eltern, die die Nachmittagsbetreuung nicht in Anspruch nehmen, problematisch.

Wir möchten Sie hier noch auf einen anderen Aspekt hinweisen: Es dürfte Ihnen nicht ganz unbekannt sein, dass viele Grundschulkollegien im Verlaufe der letzten Jahre den Eindruck gewonnen haben, dass Grundschule in Hessen keine ausreichende Lobby hat. Dieser Eindruck ist leider durch Ihre Entscheidung wieder einmal deutlich verstärkt worden. Während die ursprünglich geplanten Kürzungen in der Oberstufe nach Protesten der Öffentlichkeit reduziert und schließlich ganz aufgegeben wurden, hielten und halten Sie sie in der Grundschule in vollem Umfang aufrecht. Durch die Rücknahme der Kürzungen auch und gerade im Grundschulbereich könnten Sie ein deutliches Zeichen setzen, dass die Grundschule nicht weniger wichtig ist als die gymnasiale Oberstufe.

### **4. Ganztagsentwicklung/Pakt für den Nachmittag**

Zahlreiche Grundschulen haben im Rahmen des Ganztagserschulungsprogramms und vor allem bei der Implementierung des „Paktes für den Nachmittag“ Verantwortung übernommen. Das ist mit erheblicher pädagogischer und organisatorischer Mehrarbeit – insbesondere bei den Schulleitungen – verbunden. Dringend mahnen wir an, diese erweiterten Aufgabenstellungen durch eine klare, nachvollziehbare und einheitliche Regelung der dafür notwendigen Entlastung zu begleiten bzw. anzuerkennen. Geschieht dies nicht, und zwar in enger Abstimmung mit den Betroffenen, verliert der Beruf Grundschulleitung weiter an Attraktivität; der auch in Ihrem Haus jetzt schon festgestellte eklatante Mangel an Bewerberinnen und Bewerbern wird weiter ansteigen.

### **5. Aufwertung der stellvertretenden Schulleitungen/Beförderungstellen**

In zahlreichen Briefen an Sie und Ihre Vorgängerinnen und Vorgänger wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass die völlig unzureichende Entlastung und Besoldung der Konrektorinnen und Konrektoren ein zentrales Problem für die Grundschulen darstellt. Die Hälfte der Hessischen Grundschulen verfügen über keine stellvertretende Schulleitung, bei einem Großteil der übrigen Schulen wird die Arbeit der stellvertretenden Schulleiterinnen mit einem lächerlichen Zuschlag von ca. 90 Euro netto vergütet. Da verwundert es nicht, dass die Bewerberlage überschaubar ist und zahlreiche Stellen mehrfach ausgeschrieben werden und daher über lange Zeiträume unbesetzt bleiben, was zu erheblichen Belastungen für die jeweilige Schule führt.

Um Schulentwicklung reflektieren und verantwortungsvoll steuern zu können, ist die Zusammenarbeit und Aufgabenverteilung in einem Leitungsteam unerlässlich. Deshalb müssen alle Grundschulen mit stellvertretenden Schulleitungen und zusätzlichen Deputaten ausgestattet werden. Darüber hinaus sollte die Möglichkeit geschaffen werden, besonderes Engagement und Übernahme von zusätzlicher Verantwortung auch an Grundschulen entsprechend zu honorieren. Es ist nicht nachvollziehbar, warum das zweifelsohne motivationsfördernde Instrument der Beförderungstellen ausschließlich den Lehrkräften im höheren Dienst (den Gymnasial- und Berufsschullehrkräften) – 40 Prozent der Stellen – vorbehalten ist!

Sehr geehrter Herr Staatsminister Prof. Dr. Lorz, wir haben Ihnen diesen Brief geschrieben, weil wir in unserer Position eine besondere Verantwortung für die Sicherung der Qualität der Hessischen Grundschulen haben. Das schließt für uns als Beamtinnen und Beamte die Verpflichtung ein, auf Entwicklungen hinzuweisen, die aus unserer Sicht diese Qualität gefährden. Als politisch verantwortlicher Minister sollten Sie um diese Bedenken wissen. Ein Brief kann nur ein Anstoß sein, fruchtbarer ist sicherlich der persönliche Austausch über die Problemlagen.

Wir erlauben uns, Sie zu einem solchen Austausch einzuladen. Die Vollversammlung der Grundschulleitungen im Bereich des Staatlichen Schulamtes für den Landkreis Darmstadt Dieburg und die Stadt Darmstadt lädt Sie zu einer Diskussion über die im Brief angesprochenen Themen ein. Unser Sprecherteam koordiniert den Termin gern mit Ihrem Büro.

Dieser Erklärung schließen sich 56 Schulleiterinnen und Schulleiter aus dem Bereich des Staatlichen Schulamtes für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt an.

Mit freundlichen Grüßen

Sprecherrat der Grundschulleitungen im Bereich des Staatlichen Schulamtes für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt

## „Wir müssen unsere Schüler schützen“

**Dass der umstrittene AfD-Politiker Björn Höcke immer noch hessischer Beamter ist, gefällt vielen nicht. Aber es lässt sich wenig dagegen machen.**

**Von Matthias Trautsch**

Das Unmögliche zu wollen, am besten sofort, ist das Vorrecht der Jugend. Und so fordert die hessische Landesschülervertretung Kultusminister Alexander Lorz (CDU) auf, Björn Höcke aus dem Schuldienst zu entlassen. Das allerdings wird schwierig werden, denn der umstrittene AfD-Politiker ist kein hessischer Lehrer mehr, seit er in den Thüringer Landtag gewählt wurde. Andererseits ruht das Beamtenverhältnis lediglich, Höcke könnte also eines Tages als Oberstudienrat nach Hessen zurückkehren und Geschichtsunterricht erteilen. Diese Möglichkeit wollen nicht nur die Schülervertreter ausschließen, sondern so ziemlich alle, die in Wiesbaden Verantwortung tragen. Sie wissen nur nicht, wie.

Die Diskussion um den Beamtenstatus Höckes ist nicht neu, aber neu aufgeflammt. In der vergangenen Woche hielt der AfD-Politiker, der auch in seiner Partei als Rechtsaußen gilt, in Dresden eine Rede, in der er unter anderem sagte, die Deutschen seien das einzige Volk der Welt, „das sich ein Denkmal der Schande in das Herz seiner Hauptstadt gepflanzt hat“. Rund zwei Dutzend Bundes- und Landtagsabgeordnete, ein Drittel davon aus Hessen, haben daraufhin einen Brief unterschrieben, in dem Kultusminister Lorz gebeten wird, alle Möglichkeiten zu prüfen, um Höcke den Beamtenstatus abzuerkennen.

Lorz, der sich als habilitierter Jurist der rechtlichen Schwierigkeit dieses Unterfangens bewusst sein dürfte, ließ daraufhin eine ausziselierte Stellungnahme veröffentlichen. Die Dresdner Ausführungen Höckes – der AfD-Landesvorsitzender in Thüringen ist und Fraktionsvorsitzender im Landtag – hätten den Minister in seiner Auffassung bestärkt, „unter Beachtung beziehungsweise Einhaltung aller rechtlichen Voraussetzungen und im Rahmen seiner Möglichkeiten alles dafür zu tun, dass Herr Höcke nicht mehr Unterricht an einer unserer Schulen erteilen wird“.

Das mag für den juristischen Laien äußerst vorsichtig formuliert klingen, doch in Wiesbaden sind manche der Meinung, der Kultusminister habe sich damit schon fast zu weit vorgewagt. Zwar sind sich Regierung und Opposition einig in dem Wunsch, eine Rückkehr Höckes in den Schuldienst zu verhindern. Doch noch mehr wird in der schwarz-grünen Koalition gefürchtet, der AfD-Politiker könnte sich auf gerichtlichem Weg gegen dienstrechtliche Schritte wehren.

Der Fall läge anders, wenn Höcke sich im aktiven Beamtenverhältnis oder gar als Lehrer vor einer Schulklasse so geäußert hätte, wie er es jetzt vor Parteianhängern in Dresden und auch schon zuvor getan hat. Für Parlamentarier allgemein und für Thüringer Landtagsabgeordnete speziell gilt jedoch, dass ein etwaiges Beamtenverhältnis mit der Annahme der Wahl zu ruhen beginnt. Damit sind auch die meisten Rechte und Pflichten des Beamten außer Kraft gesetzt, etwa die zur parteipolitischen Neutralität und politischen Mäßigung.

„Im Moment hat Kultusminister Lorz über hessisches Dienstrecht keine Zugriffsmöglichkeit“, sagt Heini Schmitt, Landesvorsitzender des Beamtenbunds. Das werde sich aber ändern, wenn Höcke nach einer politischen Karriere in den Schuldienst zurückkehre. Nach Einschätzung des Beamtenbunds seien Zweifel angebracht, ob der AfD-Politiker die freiheitlich-demokratische Grundordnung vertrete, und es sei nicht anzunehmen, dass er die Haltung, die er als Landtagsabgeordneter einnehme, in neuer Rolle ändere. „Das Dienstrecht ist auf Lebenszeit angelegt, man kann eine bestimmte Phase nicht ausblenden.“

Letzten Endes komme es darauf an, die hessischen Schüler vor extremistischer Indoktrination von jeglicher Seite zu schützen. Im Fall Höckes würde das Dienstrecht nach Schmitts Meinung dazu ausreichen. Falls eine Aberkennung des Beamtenstatus nicht möglich sei, dann könne das Kultusministerium immer noch eine Versetzung des Oberstudienrats in die Schulverwaltung anordnen und somit verhindern, dass Schüler in direkten Kontakt mit ihm kämen.

Den Weg über das Strafrecht hat unterdessen der Kreisverband Frankfurt der Arbeiterwohlfahrt beschritten. Wie die Awo am Freitag mitteilte, hat sie Höcke wegen Volksverhetzung, Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener und Beleidigung angezeigt. Die Äußerungen über das Berliner Holocaust-Mahnmal passten in „eine Reihe zahlloser und geschmackloser Entgleisungen“ der führenden AfD-Politiker. Nun aber gehe es um das Andenken der Opfer des Nationalsozialismus. „Es wird Zeit, dass wir diesen Faschisten endlich Grenzen aufzeigen.“

aus: FAZ



## Nachrichten aus dem Hauptpersonalrat

### Inhalt der dlh-Nachrichten I – 2017

- **Novelle Schulgesetz**
- **Qualifizierungsmodell für künftige Schulleiterinnen und Schulleiter (QSH)**
- **Weitere Ausschreibungen für Weiterbildungskurse der Lehrkräfteakademie**
- **Sachstand Projekt PPB „Planungssystem Personal und Budget“**
- **Einstellungsverfahren in den hessischen Vorbereitungsdienst, Bericht zum 1. November 2016**

### Novelle Schulgesetz

Die Novelle zum Schulgesetz befindet sich momentan in der Anhörungsphase und wird im Kulturpolitischen Ausschuss des Hessischen Landtages beraten. Auch der HPRL wird seine Stellungnahme im Rahmen der Beratungen einbringen. Die Stellungnahmen der Gliedverbände des **dlh** und des **dbb** werden ebenfalls in die Beratungen eingehen. Um Ihnen einen groben Überblick über die anstehenden Änderungen zu geben, seien hier die wesentlichen aufgeführt:

- **Sexualerziehung**  
Diese Neufassung sieht der **dlh** im Ansatz positiv, allerdings lehnt er die damit verbundene Mehrbelastung der Kollegien ab.
- **Betreuungsangebote, Ganztagesangebote und Ganztageschulen, Schulische Förderangebote in den Ferien**  
Die Ausdehnung von schulischen Angeboten auf die unterrichtsfreie Zeit wird vom **dlh** sehr kritisch gesehen. Insbesondere wird ein möglicher Einsatz von Lehrkräften in den Ferien explizit abgelehnt. Zum einen haben Lehrkräfte ein Anrecht auf den ihnen zustehen-

den Erholungsurlaub, zum anderen haben sie durch die hohe Wochen-Pflichtstundenzahl und die damit verbundenen Verpflichtungen wie Vor- und Nachbereitung und vor allen Dingen Korrekturen bereits jetzt schon eine Minderung der unterrichtsfreien Zeit in den Ferien. Auch den Schülerinnen und Schülern sollten die Ferien zur Erholung dienen.

#### – **Gymnasien**

Die Verankerung des Modellversuchs G8/G9 im Schulgesetz wird, aufgrund der Erfahrungen der Modellschulen vor Ort, konsequent weitergeführt. Dies findet die Zustimmung des **dlh**.

#### – **Schulformübergreifende Gesamtschule**

Die Möglichkeit des Entfalls der Fachleistungsdifferenzierung wird – durch die dann sehr groß werdende Heterogenität der Schülerschaft und die geforderte Binnendifferenzierung – die Lehrkräfte vor hohe Anforderungen stellen. Der **dlh** befürchtet damit einhergehend Bildungsabbau und eine noch weitere Erhöhung der Belastungssituation für die Lehrkräfte.

#### – **Inklusive Schulbündnisse und sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentren**

Neuregelungen, die intendieren, dass allgemeinbildende Schulen sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentren werden können, hält der **dlh** nicht für zielführend. Hierzu verfügen die allgemeinbildenden Schulen nicht über die entsprechend ausgebildeten Lehrkräfte.

#### – **Pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen**

Beim geplanten Nachholen von schulhaft versäumtem Unterricht ist dem **dlh** nicht klar, wie dies organisiert und ohne weitere Mehrbelastung der Kolleginnen und Kollegen erfolgen soll. Dass dies ohne zusätzliche Ressourcen durch die Lehrkräfte gestemmt werden soll, lehnt der **dlh** ab.

#### – **Schulorganisation**

Die Möglichkeit, wieder eigenständige gymnasiale Oberstufen

zu gründen, wird vom **dlh** begrüßt. Da die Anforderung an die Mindestschülerzahl eine entsprechende Hürde festlegt, ist nicht anzunehmen, dass bereits bestehende Oberstufen in einen Konkurrenzkampf hineingedrängt werden.

### Qualifizierungsmodell für künftige Schulleiter und Schulleiterinnen (QSH)

Zu dem Pilotprojekt QSH, das sich zurzeit in der Durchführung befindet, wurde mehrfach im letzten Jahr in den **dlh**-Nachrichten berichtet. Seither haben sich folgende Entwicklungen ergeben:

Die Evaluation wird durch die Frankfurter Gruppe prozessbegleitend durchgeführt. Der **dlh** hält eine solche prozessbegleitende Evaluation für wenig zielführend, da diese ohne konkrete Vorgaben und einseitige Maßstäbe wenig Aussagekräftiges zutage fördern wird.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben den Wunsch nach einer Befragung durch den HPRL geäußert. Wie sich der HPRL in dieser Sache verhalten wird, ist bis zum Redaktionsschluss der **dlh**-Nachrichten nicht bekannt. Der **dlh** empfindet eine Anhörung der beteiligten Personen durch den HPRL schwierig, da sie weder durch einen Sprecher noch durch eine Einzelperson aus den Gruppen angemessen zu Gehör kommen. Eine Einzelbefragung und deren Auswertung (ähnlich einer Evaluation) würde für den HPRL einen unangemessen hohen Aufwand bedeuten, zu dem ihm die Ressourcen nicht zur Verfügung stehen.

Stimmen aus der Gruppe, die positiv über bereits durchgeführte Teile der Veranstaltung berichten, sind dem **dlh** bekannt, ebenso wie die hohe Zahl der Bewerbungen auf beide Pilotgruppen. Das Auswahlverfahren ist beim HPRL und **dlh** auf Kritik gestoßen, da eine Chancengleichheit für Kolleginnen und Kollegen nicht gegeben war. Es sollen sich in der Zwischenzeit weitere Gruppen von Teilnehmern, die im ersten Durchgang nicht aufgenommen

wurden, gefunden haben, die die Veranstaltungen parallel zu den Pilotgruppen durchlaufen.

Hieraus wird für den dlh ersichtlich, dass Ausbildungen für Schulleitungstätigkeiten nachgefragt sind. Deshalb ist es wichtig, dass essentielle, konstruktive Kritik am Verfahren durch den HPRLL gehört und auch angenommen wird, damit gute Schulleiterinnen und Schulleiter in angemessener Anzahl in Hessen in Zukunft ausgebildet werden können. Bevor man aber mit einer unausgereiften Reihe (manche Module belegen dies) in die Fläche geht, sollten der Ausgang der Evaluation und ggf. ein zweiter Durchgang abgewartet und ggfs. Modifizierungen vorgenommen werden.

### Weitere Ausschreibungen für Weiterbildungskurse der Lehrkräfteakademie

Im Beteiligungsverfahren des HPRLL befanden sich weitere Weiterbildungskurse. Zum einen soll im Bereich Sonderpädagogische Zusatzausbildung für sozialpädagogische Mitarbeiter mit Schwerpunkt „geistige Entwicklung“ und „körperliche und motorische Entwicklung“ ein Kurs stattfinden, im Unterrichtsfach Darstellendes Spiel soll ein weiterer Kurs ausgeschrieben werden sowie je ein Kurs für die Unterrichtsfächer Katholische Religion und Ethik an der Grundschule. Inwieweit

sich grundsätzliche Fragen, wie zum Beispiel Prüfungsentgelte, die der HPRLL in früheren Zeiten bereits kritisierte, an diesen weiteren Kursen umsetzen lässt, wird sich im Beteiligungsverfahren zeigen.

Der dlh ist der Auffassung, dass Weiterbildungskurse, an denen das Land Hessen ein unmittelbares Interesse hat, für die Teilnehmer gänzlich kostenfrei sein sollten. So wird bspw. durch die Novellierung des Hessischen Schulgesetzes an den beruflichen Gymnasien „Darstellendes Spiel“ (DSP) als Unterrichtsfach eingeführt. Zur Abdeckung des Fachbedarfs in DSP sollten folglich geeignete Weiterbildungsmaßnahmen kostenlos und in ausreichender Kapazität ermöglicht werden. Es erscheint wenig einsichtig, dass Teilnehmerinnen und Teilnehmer für eine Weiterbildung, deren erfolgreicher Abschluss im Interesse des Landes Hessen ist, eine Gebühr entrichten müssen.

### Sachstand Projekt PPB „Planungssystem Personal und Budget“

Im Rahmen der Anhebung bereits gängiger Verfahren auf die SAP-Plattform (wie z. B. ZRTU Zentrale Reisekosten-, Trennungsgeld- und Umzugskostenabrechnung) wird bereits seit dem 28.09.2016 der erste Teil der Anwendung, die Personalplanung, produktiv genutzt. Die wei-

teren PPB-Anwendungen, wie Lehrerstellenzuweisung, Budgetberechnung sowie der Bewirtschaftung der Schulbudgets sollen nun auch zeitnah produktiv gesetzt werden. Ziel ist es, unter dem Stichwort E-Recruiting, Personaleinstellungs- und -bewerbungsverfahren auf das SAP-System zu übertragen. Ebenso werden die seitherigen Excel-Listen, die zum Planen der Schulbudgets vor Ort verwendet werden, zukünftig entfallen. HPRLL sowie dlh erkennen, dass mit der Übertragung der seitherigen technischen Praxis (Austausch von Excel-Listen, teils per Email) auf die SAP-Basis ein enormer Fortschritt, der die Datensicherheit betrifft, erzielt werden kann. Auch werden die einzelnen Verfahren (Budgetplanung, Personalplanung) in den Staatlichen Schulämtern vereinheitlicht und transparenter gemacht. Somit ist zu erwarten, dass die Einführung des Projektes Arbeitserleichterungen mit sich bringen wird. Dass es, wie bei jeder EDV-Einführung, zu gewissen Problemen kommen kann (wie z. B. bei der Einführung von ZRTU), liegt in der Natur der Sache.

Projektbegleitend sind Schulungen und Bedienungshinweise, die über die ISIS-Plattform zur Verfügung gestellt werden sollen, geplant. Der HPRLL wird sich abschließend zu den einzelnen Übertragungen erst nach der Stellungnahme des Hessischen Datenschutzbeauftragten äu-



© Fathema Murtaza

## IHR NEUER ARBEITSPLATZ

**WIR SUCHEN QUALIFIZIERTE MEDIZINER, TECHNIKER UND ADMINISTRATOREN (M/W), DIE SICH WEITER ENTWICKELN MÖCHTEN UND MIT UNS WELTWEITE NOTHILFE LEISTEN.**

Unsere Teams sind in mehr als 60 Ländern im Einsatz. Werden Sie ein Teil davon und lernen Sie humanitäre Hilfe auf höchstem Niveau kennen. Bewerben Sie sich online: [www.aerzte-ohne-grenzen.de/mitarbeiten](http://www.aerzte-ohne-grenzen.de/mitarbeiten)



Bern. Seither erhält der HPRLL im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem HKM immer aktuelle Einblicke in den Entwicklungsstand und kann auftretende Fragen in den Erörterungen klären.

### Einstellungsverfahren in den hessischen Vorbereitungsdienst, Bericht zum 1. November 2016

Der Bericht wurde dem HPRLL im Dezember übersendet. Er zeigt auf, dass die Bewerberzahlen insgesamt bei fast allen Lehrämtern angestiegen sind. Besonders erfreulich für die hessische Lehrkräfteakademie war die deutlich angestiegene Bewerberzahl im Bereich des Lehramts an Förderschulen. Insgesamt lagen über 2700 Bewerbungen vor, rund 1000 Einstellungen in den hessischen Vorbereitungsdienst konnten vorgenommen werden. Der Großteil der Bewerberinnen und Bewerber im Hauptverfahren, die ohne Angebot verblieben sind (über 800), kommt aus dem gymnasialen Bereich. Im Bereich der Grundschule, Förderschule und Berufsschule konnten alle Bewerber ein Angebot erhalten. Seit einiger Zeit füllen sich die Wartelisten im Lehramt an Gymnasien, dies allerdings nicht in allen Fächern gleichermaßen. So verbleibt in den Fächern Musik, Physik, Kunst, Informatik und DAFZ kaum ein Bewerbender ohne Angebot.

Es zeichnet sich bereits seit geraumer Zeit ab, dass aktuell im gymnasialen Bereich mit bestimmten Fächerkombinationen kaum Einstellungschancen mehr bestehen werden. Der **dlh** fordert, dass wenigstens für die Besten eines jeden Jahrganges und Faches eine Möglichkeit, ein Einstellungskorridor, geschaffen werden sollte, in den Schuldienst zu gelangen.

gez. Jürgen Hartmann

## Aus dem Deutschen Beamtenbund

### dbb Hessen kritisiert Bertelsmann-Studie zur Beihilfe für Beamte

„Die Beihilfe gehört untrennbar zum Berufsbeamtentum“ stellte Heini Schmitt, Vorsitzender des dbb Hessen, beamtenbund und tarifunion, heute in Frankfurt fest. Sie sei wesentlicher Bestandteil der Fürsorgepflicht des Dienstherrn und nach jüngster Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes auch alimentationsrelevant. Die vorliegende Studie der Bertelsmann-Stiftung zur Beihilfe für Beamte im Krankheitsfall blende verfassungsrechtliche Fakten und geltende Rechtsprechung völlig aus. Zudem arbeite sie teilweise mit falschen und spekulativen Zahlen. Im übertragenen Sinne sei die Beihilfe „der Arbeitgeberanteil“ an der Krankenversicherung des Beamten. Wer die Beihilfe abschaffen wolle, betreibe damit zwangsläufig die Abschaffung des Berufsbeamtentums. Damit würde aber auch das für Beamte geltende Streikverbot entfallen und der gesamte öffentliche Dienst sich zu einem höchst störanfälligen, fragilen Gebilde entwickeln. Außerdem müsse man den Beamten sofort ein erheblich höheres Bruttogehalt zahlen, was die Studie ebenfalls völlig ausblendet. Wer also die Beihilfe für Beamte abschaffen wolle, müsse sich

Gedanken machen über die Folgen bspw. für die innere Sicherheit, für die Gewährleistung des Schulunterrichtes oder für einen gesicherten Brandschutz und anderes. Heini Schmitt erinnerte an den berechtigten Streik der Lokführer. Der diene geradezu als Paradebeispiel dafür, was geschieht, wenn man Beschäftigten den Beamtenstatus wegnimmt. Heini Schmitt wirft der Bertelsmann-Studie vor, dass „die Studie geeignet ist, in der Öffentlichkeit zu diesem Thema wieder einmal ein völlig falsches Bild vom Beamtentum zu erzeugen.“ Er vermutet, dass die Veröffentlichung der Studie im Zusammenhang mit dem beginnenden Bundestagswahlkampf steht, bei dem „unter Garantie das Thema Bürgerversicherung erneut aufgerufen werden wird“. Der dbb Hessen werde sich mit allen Mitteln gegen etwaige Gesetzesinitiativen wehren. Auf Nachfrage des dbb Hessen beim Sprecher der Landesregierung, Michael Bußer, erklärte dieser, dass Ministerpräsident Volker Bouffier die Beihilfe als wesentlichen Bestandteil der Fürsorgepflicht für Beamten anzusehen sei und es deshalb in Hessen auch keine Pläne zum Wegfall der Beihilfe gebe.



### DER WILLE VERSETZT BERGE. BESONDERS DER LETZTE.

Ein Vermächtnis zugunsten von **ÄRZTE OHNE GRENZEN** kann für viele Menschen einen ersten Schritt in ein neues Leben bedeuten.

Sie möchten sich über das eigene Leben hinaus engagieren wie Alice und Ellen Kessler? Gerne schicken wir Ihnen unsere Broschüre „Ein Vermächtnis für das Leben“.

Wir beraten Sie gerne. Ihre persönliche Ansprechpartnerin Verena Schäfer erreichen Sie unter **030 - 700 130 148**.  
**ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.**, Am Köllnischen Park 1, 10179 Berlin

[www.aerzte-ohne-grenzen.de](http://www.aerzte-ohne-grenzen.de)



Bertelsmann-„Studie“:

## Gesetzliche Krankenversicherung für Beamte würde Bund und Länder um 60 Milliarden Euro entlasten

Geht es um Gesundheit, ist Deutschland zweigeteilt: Während alle Arbeitnehmer verpflichtet sind, sich gesetzlich krankenzuversichern, nutzen neben Selbstständigen vor allem Beamte die private Krankenversicherung. Wäre die gesetzliche Krankenversicherung auch für die Staatsbediensteten Pflicht, könnten Bund und Länder bis 2030 rund 60 Milliarden Euro einsparen und die Beiträge für alle gesetzlich Versicherten sinken.

In Deutschland sind 85 Prozent der berufstätigen und pensionierten Beamten und damit rund 3 Millionen Menschen privat krankensichert. Das bedeutet: Im Krankheitsfall werden die Kosten zum einen durch die Versicherung und zum anderen über die sogenannte Beihilfe vom Dienstherrn übernommen. Zunächst zahlt der Beamte die Arzt- oder Krankenhauskosten selbst. Nach Vorlage der Rechnung erstattet ihm der Staat 50 bis 70 Prozent – je nach Familiensituation sowie Bundes- und Landesrecht. Den Rest zahlt die Krankenversicherung. Doch die Beihilfe kostet den Staat jährlich Milliarden. An-

gesichts unserer älter werdenden Gesellschaft mit steigender Tendenz. Durch ein anderes Krankenversicherungssystem könnte eine Menge dieses Geldes eingespart werden – zum Wohle der Steuerzahler und Versicherten.

**Mit überwiegend gesetzlich krankensicherten Beamten würde der Staat schon im ersten Jahr mehr als drei Milliarden Euro einsparen**

Würde die Beihilfe für Beamte abgeschafft und für sie auch die gesetzliche Krankenversicherungspflicht eingeführt, beträfe das rund 67 Prozent der bislang privat versicherten Staatsbediensteten in Arbeit und Ruhestand. Weitere 21 Prozent würden aus finanziellen Gründen freiwillig in die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) wechseln. Lediglich 12 Prozent der bisher privat versicherten Beamten blieben das aus finanziellen Gründen auch weiterhin. So wären dann insgesamt neun von zehn Beamten gesetzlich krankensichert und der Staat schnell finanziell entlastet: Mit einem Großteil der Beamten in der GKV könnten Bund und Länder bereits im ersten Jahr etwa 1,6 beziehungsweise 1,7 Milliarden Euro einsparen. Bis 2030 würden die öffentlichen Haushalte um insgesamt rund 60 Milliarden Euro entlastet.

**Westdeutsche Bundesländer profitieren am stärksten von der GKV-Pflicht für Beamte**

Für seine gesetzlich krankensicherten Beamten müsste der Staat zwar den üblichen Arbeitgeberbeitrag zahlen. Das wäre aber für den Bund und die meisten Länder weniger als was sie derzeit für die Beihilfe ausgeben. Und: Je mehr pensionierte Beamte in der GKV, desto größer die Einsparungen, denn in dieser Altersgruppe fallen die meisten Krankheitskosten an.

Auf lange Sicht könnten 13 von 16 Bundesländern Milliarden einsparen

– nur Sachsen, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern würden weiter geringfügig belastet. Besonders profitieren würden mit Nordrhein-Westfalen (9,9 Milliarden), Bayern (rund 7,7), Baden-Württemberg (etwa 6) und Rheinland-Pfalz (um 3,5) vier westdeutsche Länder.

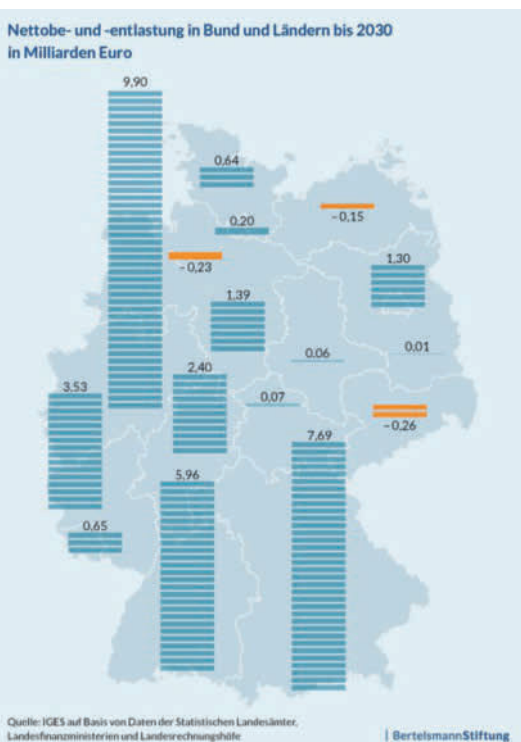
**Beihilfeausgaben von Bund und Ländern steigen künftig massiv an**

2014 gaben Bund und Länder 11,9 Milliarden Euro für die Beamtenbeihilfe aus. Aufgrund des demographischen Wandels wird es in Zukunft noch teurer: Laut Berechnungen unserer Studie steigen bis 2030 die jährlichen Ausgaben des Bundes für die Beihilfe um 46 Prozent, die der Länder gar um 83 Prozent. Am Ende wären so rund 20,2 Milliarden Euro pro Jahr zu stemmen. Angesichts der Schuldenbremse müsse der Ausstieg aus dem Beihilfesystem für Beamte eingeleitet werden, meint Stefan Etgeton, Gesundheitsexperte der Bertelsmann Stiftung. Je konsequenter die gesetzliche Krankenversicherungspflicht für Beamte umgesetzt werde, desto positiver seien die Effekte für die öffentlichen Haushalte.

**Am Ende gewinnen auch die Versicherten**

Käme die GKV-Pflicht für Beamte, würden Bund und Länder finanziell entlastet. Doch was hätten die Versicherten davon? Die zusätzlich gesetzlich krankensicherten Beamten kosteten die GKV jährlich knapp 12 Milliarden Euro mehr. Durch ihre Beiträge könnten aber Mehreinnahmen von über 15 Milliarden Euro erzielt werden. Unterm Strich stände also ein positiver Saldo von 3,4 Milliarden Euro. So wäre es möglich, die Krankenversicherungsbeiträge um 0,34 Prozentpunkte zu senken. Von einer Einführung der GKV-Pflicht für Beamte würden daher alle gesetzlich Versicherten profitieren.

Bertelsmann-Stiftung





## Schulen unterstützen – Unterrichtsqualität steigern!

### Kultusminister Lorz stellt Neuausrichtung der Fortbildung von Lehrkräften, der Beratung von Schulen sowie der Schulevaluation vor

„Unsere Schulen stehen aktuell vor großen Herausforderungen. Deshalb müssen wir als Land für ein zeitgemäßes, bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Unterstützungsangebot sorgen“, erklärte Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz heute in Wiesbaden: „Die Heterogenität der Schülerschaft ist in den vergangenen Jahren spürbar größer geworden: Wir haben eine große Bandbreite unterschiedlicher ethnischer, religiöser und kultureller Hintergründe. Die Integration tausender Flüchtlingskinder ist dabei nur ein zusätzlicher Baustein. Zeitgleich hat sich unsere Gesellschaft dafür entschieden, Kinder mit Behinderung oder Beeinträchtigung soweit es möglich und pädagogisch sinnvoll ist, an den allgemeinen Schulen inklusiv zu beschulen. Wir können heute auch nicht mehr davon ausgehen, dass Kinder, die in die Schule kommen, grundlegende Sozialkompetenzen mitbringen. Vieles, was früher als selbstverständlich galt, muss heute in der Schule mühsam erlernt werden – und das neben der Vermittlung von Lesen, Schreiben und Rechnen. Schließlich wachsen in der Wissens- und Informationsgesellschaft auch die fachlichen Anforderungen an Schule und Unterricht.

Und nicht zuletzt, so ehrlich sollten wir auch zu uns selbst sein, haben wir in der Vergangenheit so manches Konzept nicht mit der Stringenz verfolgt, um darauf langfristig aufbauen zu können. Wir wollen uns nicht beklagen, sondern uns den Herausforderungen stellen und die darin liegenden Chancen ergreifen.“

#### Sich Jahr für Jahr auf neue Entwicklungen einstellen

Mit diesen Worten begründete der Kultusminister die jetzt vollzogene Neuausrichtung der Fortbildung von Lehrkräften, der Beratung von Schulen sowie der Schulevaluation. „Die Aufgaben der Schulen haben sich in den vergangenen Jahren stetig ausgeweitet, unsere Lehrkräfte und Schulleitungen sind gefordert, sich Jahr für Jahr auf neue Entwicklungen einzustellen. So wie wir auch für andere Bereiche der Berufswelt Fort- und Weiterbildungsangebote permanent anpassen und lebenslanges Lernen eine immer größere Rolle spielt, müssen wir auch die Angebote für unsere eigenen Beschäftigten auf neue Füße stellen“, erklärte Lorz. Gemeinsam mit dem Präsidenten der Hessischen Lehrkräfteakademie (LA), Andreas Lenz, und der Leiterin des Staatlichen

Schulamts Bebra, Anita Hofmann, stellte er die Neukonzeption vor.

Mit der strukturellen Neuorganisation durch die Gründung der Lehrkräfteakademie im April 2015 bestand die Chance, auch eine inhaltlich-konzeptionelle Neuausrichtung voranzutreiben. Kern dabei war die Konzentration auf pädagogisch relevante Inhalte und die Verbesserung der Unterstützungsangebote für Schulen sowie die Neuausrichtung der Schulevaluation. „Warum machen wir das alles? Guter Unterricht hängt in erster Linie von kompetenten und motivierten Lehrkräften ab. Das ist durch Studien mittlerweile mehrfach bestätigt worden“, sagte Lorz. „Und das ist der Grund, weshalb gute Fortbildungs- und Beratungsangebote einen so hohen Stellenwert für Schule haben.“

#### Wie profitieren Hessens Schulen von der Neuausrichtung?

Das neue Fortbildungs- und Beratungsangebot orientiert sich am konkreten Bedarf der jeweiligen Schule sowie an den Anliegen und Fragestellungen der teilnehmenden Lehrkräfte. Das Angebot wird nun erstmals systematisch koordiniert zwischen der Lehrkräfteakademie, dem Kultusministerium und den Staatlichen Schulämtern. Dabei wurden auch Lehrkräfte aus der Schulpraxis und insbesondere aus den Schulleitungen von Anfang an in die Konzeptentwicklung einbezogen.

Die Schulevaluation wiederum konzentriert sich künftig auf drei Schwerpunkte:

- Beratung der Schulen zur systematischen Schulentwicklung und schulinternen Evaluation auf Anfrage der Schule
- Externe Evaluation (Außenblick) durch Experten der LA auf Anfrage der Schulleitung, Schulkonferenz oder Schulaufsicht
- Schulübergreifende Evaluation zu einem bestimmten Thema im Auftrag des Ministeriums

An der Schnittstelle von Beratung und Schulevaluation stehen den



Schulen 20 hauptamtliche Schulberaterinnen und Schulberater für individuelle Beratungsangebote zur Verfügung.

„Nicht zuletzt verfolgen wir mit einer klaren inhaltlichen Ausrichtung der Fortbildung ein übergeordnetes Ziel: Die individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler“, hob Kultusminister Lorz hervor. Dabei werden folgende Themen in der Fortbildung und Beratung priorisiert:

- Lesen-Schreiben-Rechnen
- Medienbildung
- Inklusion
- Integration von Schülerinnen und Schülern nicht-deutscher Herkunftssprache (Seiteneinsteiger)
- Berufsorientierung
- Ganztagschulen

„Mit diesen Themen greifen wir aktuelle und zukünftige gesellschaftliche Herausforderungen der Schulen auf, die uns gegenwärtig und in den kommenden Jahren beschäftigen werden“, so Lorz. Darüber hinaus stehen selbstverständlich die breite Anzahl von Fortbildungen externer Anbieter für Einzelbedarfe und die fachliche Fortbildung weiterhin zur Verfügung.

### Maßgeschneiderte Beratungsangebote unterbreiten

Was bedeutet es nun, wenn sich die Neuausrichtung am Bedarf von Schulen und Lehrkräften orientiert? „Mit unseren Unterstützungsangeboten werden wir uns künftig nicht

nur an die einzelnen Lehrerinnen und Lehrer, sondern auch verstärkt an Kollegiumsgruppen richten und diesen maßgeschneiderte Beratungsangebote unterbreiten“, erklärte der Präsident der Lehrkräfteakademie, Andreas Lenz. „Dazu werden immer Theorie- und Praxisanteile gehören. Wir schauen uns dabei vorbildliche Beispiele aus der Schulpraxis (best practice) an und nutzen diese für die Entwicklung individueller Förderkonzepte.“ Bei Bedarf werden externe Experten eingebunden. Die Schulentwicklung wird darüber hinaus durch verschiedene Instrumente, wie Checklisten und Bilanzierungsbögen für eine Bestandsaufnahme des Unterrichts und die Formulierung von schulischen Entwicklungszielen sowie Hilfe bei der Planung und Umsetzung unterstützt.

„Wichtig ist uns, dass von nun an einheitliche und transparente Qualitätsstandards sowohl für landesweite als auch regionale Angebote gelten“, sagte Lenz. Die Fortbildner und Berater würden entsprechend den Anfragen der Schulen eingesetzt, die Angebote selbst und ihre Wirkung systematisch überprüft. Die Aufgaben der Lehrkräfteakademie würden durch regional verankerte Unterstützungsangebote der Staatlichen Schulämter unterstützt. „Wir haben die regionale Nähe zu den Schulen und können die Beratungsangebote zudem mit den Aufgaben der Schulaufsicht abstimmen“, be-

tonte Schulamtsleiterin Anita Hofmann. „Wir begleiten die Schulen bei Prozessen der Unterrichts-, Schul- und Qualitätsentwicklung und unterstützen sie auf dem Weg in die Selbstständigkeit. Am Beispiel der Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes erläuterte sie die individuelle Hilfestellung und Vorgehensweise in der Praxis, die auch einen koordinierten Einsatz der Beraterinnen und Berater vorsieht. „Eine große Hilfe für die Schulen wird die Benennung eines festen Ansprechpartners im Schulamt für ihre Fortbildungs- und Beratungsanfragen sein. Dies gewährleistet eine zeitnahe Bearbeitung und Klärung der schulischen Anliegen.“

### Die bestmögliche Ausbildung unserer Kinder und Jugendlichen

„Wir können den Lehrerinnen und Lehrern in Hessen leider nicht versprechen, dass ihr Beruf in den kommenden Jahren erheblich leichter wird. Aber wir können ihnen versprechen, sie bei der Bewältigung ihrer Aufgaben so gut es geht zu unterstützen. Denn alles, was wir tun – im Kultusministerium, in der Schulverwaltung, vor allem aber natürlich an den Schulen vor Ort – hat einzig und allein die bestmögliche Ausbildung unserer Kinder und Jugendlichen zum Ziel“, so Kultusminister Lorz abschließend. „An dieser Aufgabe wollen und müssen wir weiterhin gemeinsam arbeiten!“



## Menschen setzen Zeichen

**Alzheimer Forschung**  
Initiative e.V.  
Kreuzstr. 34 · 40210 Düsseldorf  
www.alzheimer-forschung.de

Vor rund 5.000 Jahren erschufen Menschen dieses Steingrab als Signal für künftige Generationen. Mit einem Testament zugunsten der Alzheimer-Forschung setzen auch Sie ein bleibendes Zeichen.

Unsere kostenlose Broschüre können Sie bestellen unter:

Name

Vorname

Geboren am

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

18

## Lese- und Schreibförderung

# Fabian Hambüchen ist Hessens Botschafter für Alphabetisierung

Fabian Hambüchen ist Hessens Botschafter für Alphabetisierung und Grundbildung. Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz hat den erfolgreichen Kunstturner, Goldmedaillengewinner bei den Olympischen Spielen und frisch gebackenen „Sportler des Jahres“ als Gesicht der Kampagne vorgestellt: „Ich freue mich sehr, dass wir mit Fabian Hambüchen einen national wie international bekannten Sportler für dieses wichtige Thema gewinnen konnten. Er ist ein echter Sympathieträger und hat erst vor Kurzem wieder unter Beweis gestellt, dass Engagement, Fleiß und Durchhaltevermögen auch nach schwierigen Phasen zu einem großartigen Ergebnis führen können. Eigenschaften also, die auch beim Lesenlernen im Erwachsenenalter unabdingbar sind. Mit seiner Unterstützung wollen wir auf das Thema aufmerksam machen und unserem Anliegen ein Gesicht geben.“ Denn schließlich seien allein in Hessen rund eine halbe Million Menschen davon betroffen.

### Das Thema in das Bewusstsein der Bevölkerung tragen

Hambüchen selbst machte deutlich, dass ihm Bildung ein echtes Herzensthema sei. Sie sei Voraussetzung für unser Wertesystem und stehe als Grundrecht jedem und jeder zu. „Wer nicht lesen oder schreiben kann, muss sich dafür nicht schämen, sondern soll mutig die Chance ergreifen dies zu erlernen“, so der Turnstar. „Ich habe in meiner Karriere viele Niederlagen einstecken müssen, war immer wieder verletzt und habe zuletzt beinahe die Qualifikation für die Olympischen Spiele verpasst. Aber dann bin ich – als es fast keiner mehr für möglich gehalten hat – als Goldmedaillengewinner aus dem Wettkampf gegangen. Es hätte zahlreiche Gründe gegeben, das Handtuch zu werfen und zu resignieren, aber ich habe gelernt, geduldig zu sein, mit der Hilfe von Profis weiter zu trainieren und

den Glauben an mich selbst nicht zu verlieren. Und genau das ist der Grund für meinen Erfolg.“ Aus dieser persönlichen Motivation heraus wolle er mit seiner Bekanntheit dazu beitragen, das Thema in das Bewusstsein der Bevölkerung zu tragen und den Abbau dieses Tabu-Themas zu fördern.

„Als erwachsener Mensch lesen und schreiben zu lernen, erfordert Mut, hartes Training und viel Disziplin“, erklärte Hambüchen weiter. „Ich möchte Menschen mit Lese- und Schreibschwierigkeiten motivieren, an sich selbst zu glauben, nicht aufzugeben und die Beratung und Hilfe von Profis, wie es sie in den zahlreichen Einrichtungen der Weiterbildung gibt, aufzusuchen und anzunehmen. Jede und jeder kann es lernen und der Erfolg zahlt sich aus.“

### „Funktionaler Analphabetismus braucht mehr Öffentlichkeit“

Aus Angst und Scham, sich als Analphabeten offenbaren zu müssen, trauen sich nur wenige Betroffene, aktiv Hilfe zu suchen. „Dabei kann dieser kleine Schritt so viel zum Po-

sitiven wenden“, hob auch Kultusminister Lorz hervor. „Wir wollen, dass mehr Menschen diesen Schritt wagen. Fabian Hambüchen fungiert hier als Mutmacher, der gezeigt hat, dass er sich durch Rückschläge nicht von seinen Zielen abhalten lässt.“ Mit ihm mache das Land einen wichtigen Schritt in die Öffentlichkeit. Denn: „Funktionaler Analphabetismus braucht mehr Öffentlichkeit“, betonte Lorz. „Die Menschen müssen sehen, dass sie mit ihrem Problem nicht allein stehen, und vor allem, dass es Abhilfe gibt und es auch im Erwachsenenalter noch möglich ist, lesen und schreiben zu lernen.“

Bund und Länder wollten mit der Nationalen Dekade für Alphabetisierung dem Thema eine größere Aufmerksamkeit verschaffen und damit in den nächsten zehn Jahren die Lese- und Schreibfähigkeiten von Erwachsenen in Deutschland deutlich verbessern, so der Kultusminister. Der Kampagne ein Gesicht zu geben ist ein Baustein dafür. Darüber hinaus geht es natürlich auch um konkrete Hilfe: „Erwachsene sollen mehr und andere Angebote als bisher bekommen, die sie dabei unterstützen, besser lesen und schreiben zu lernen. Und wir wollen uns die Zeit geben und nehmen, die das Thema eben braucht.“ Das Land Hessen habe diese Aufgabe seit je-



her sehr ernstgenommen, was sich in vielfältigen Maßnahmen aber auch schon in den Leitgedanken des Hessischen Weiterbildungsgesetzes wiederfinde.

### Förderprogramm mit landesweit fünf Grundbildungszentren

Maßnahmen zur Grundbildung und Alphabetisierung Erwachsener gelten als Teil der Grundversorgung und des Pflichtangebots, d. h. die öffentlichen und freien Träger werden für diesen Zweck aus Landesmitteln ge-

fördert. Besonders vielversprechend und auch bundesweit bisher einzigartig ist ein mittlerweile im fünften Jahr vom Land gefördertes gemeinsames Vorhaben aller neun landesweiten Organisationen in freier Trägerschaft, dessen Ziel, die Verankerung der Thematik in den neun Bildungswerken wie auch in den jeweiligen Mutterorganisationen und vor allem auf systematische Sensibilisierung von Multiplikatoren ausgerichtet ist. Über diese bereits vorhandenen Strukturen fördert das Land nun mit eigenen sowie Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) seit gut einem Jahr fünf Grundbildungszentren in Frankfurt, Wiesbaden, Gießen, Darmstadt und Kassel.

Jedes Grundbildungszentrum bietet verpflichtende Maßnahmen an wie eben Kurse zur Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener, Beratung und Information von „Schlüsselpersonen“ und sogenannten „Mitwissern“, hat aber auch bestimmte Schwerpunkte. Darunter fallen z. B. die Gewinnung ehrenamtlicher Mentoren, die Erprobung neuer Lernformate, wie bspw. aufsuchende Weiterbildungsangebote an niedrigschwelligen Lernorten. „Bis 2022 wollen wir ein landesweites Netz aus insgesamt zehn solcher Zentren nachhaltig implementieren“, erklärte der Kultusminister. Das Land steuere für den Aufbau der Grundbildungszentren über den Gesamtförderzeitraum 1,8 Mio. Euro als Kofinanzierung zu den ESF-Mitteln in gleicher Höhe bei.

### Broschüre zur „Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener“

Begleitend zur bundesweiten Kampagne hat Hessen eine eigene Broschüre über „Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener“ erstellt. Sie gibt einen Überblick über das Thema und die Hintergründe und erläutert, welche Auswirkungen funktionaler Analphabetismus im Leben der Betroffenen, haben kann. Die Broschüre richtet sich dabei weniger an Betroffene sondern vielmehr an Multiplikatoren in Verwaltung, in Vereinen und vor allem im Umfeld der Betroffenen. Das können Angehörige,

Kollegen oder auch Arbeitgeber, Mitarbeiter in Behörden, aber z. B. auch Arztpraxen sein. „Auch dies ist ein Baustein zum Ziel, dieses Tabu-Thema ans Tageslicht zu bringen, Hinweise zu geben, wo es Lern- und Beratungsangebote für funktionale Analphabetinnen und Analphabeten gibt und aufzuzeigen, wo sich das Umfeld zu diesem wichtigen Thema sachkundig machen kann“, sagte Lorz.

Darüber hinaus sei geplant, einen Imagefilm mit Fabian Hambüchen als „Botschafter für Alphabetisierung und Grundbildung“ zu produzieren, erläuterte Minister Lorz weiter. Und Hambüchen werde als Botschafter sicher auch den einen oder anderen Termin in Hessen wahrnehmen. „Ich glaube, wir konnten keinen besseren Botschafter in Hessen gewinnen. Ich danke ihm schon jetzt für sein alles andere als selbstverständliches Engagement in dieser Sache“, sagte Lorz abschließend.

### Hintergrund:

Wissenschaftliche Studien belegen, dass ca. 7,5 Millionen Menschen in Deutschland (14,5 Prozent der Gesamtbevölkerung zwischen 18 und 64 Jahren), davon rund 555.000 in Hessen (9 Prozent), nur sehr schlecht lesen und schreiben können. Sie gelten als funktionale Analphabeten. Diese Menschen sind zwar in der Lage, einzelne Sätze lesen und schreiben zu können, zusammenhängende Texte wie beispielsweise auf Hinweisschildern, Formularen beim Arzt und Arbeitsanweisungen können sie jedoch nicht lesen. In der Folge können sie deshalb nur eingeschränkt am gesellschaftlichen, sozialen und beruflichen Leben teilhaben und unterliegen einem hohen Risiko der Arbeitslosigkeit und der Armutgefährdung. Bund und Länder unterstützen sie während der Dekade für Alphabetisierung mit passenden Angeboten.

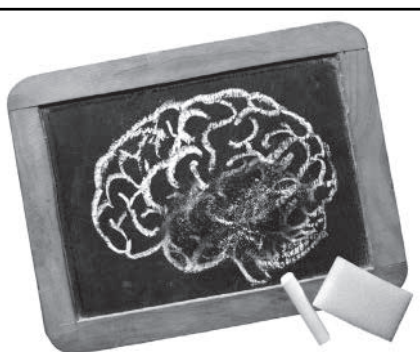
Nicht zu vergleichen ist die Gruppe der funktionalen Analphabeten mit dem totalen Analphabetismus, bei dem ein Mensch weder schreiben noch lesen kann und beides auch nie gelernt hat.

## DAS LEBEN IST BEGRENZT. IHRE HILFE NICHT.

Ein Vermächtnis zugunsten von **ÄRZTE OHNE GRENZEN** schenkt Menschen weltweit neue Hoffnung.

Wir informieren Sie gerne. Schicken Sie einfach diese Anzeige an:

ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.  
Am Köllnischen Park 1  
10179 Berlin



## Gedächtnislücken?

Ein Kennzeichen der Alzheimer-Krankheit sind Gedächtnislücken.

Wir informieren Sie kostenlos. Schreiben Sie uns oder rufen Sie uns an! **0800 / 200 400 1** (gebührenfrei)



ALZHEIMER  
FORSCHUNG  
INITIATIVE e.V.

Kreuzstr. 34 · 40210 Düsseldorf  
www.alzheimer-forschung.de

## Flüchtlingspolitik

# Startschuss für den „Schulischen Integrationsplan“

Die Beschulung der vielen Kinder und Jugendlichen, die in den vergangenen 18 Monaten als Flüchtlinge oder Zuwanderer ohne ausreichende Deutschkenntnisse an Hessens Schulen gekommen sind, ist für Lehrer, Schüler, Eltern und die Schulverwaltung gleichermaßen eine gewaltige Herausforderung. Nach der zu Beginn notwendigen Intensivsprachförderung gilt es nun verstärkt, die Integration in die Klassen- und Schulgemeinschaft voranzutreiben.

### Integration als Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe

„Der kommende Schulhalbjahreswechsel ist daher nicht nur ein guter Anlass, ein Resümee zu ziehen und die hervorragende Arbeit unserer Schulen erneut zu loben, sondern vor allem auch die vor uns stehende Herausforderung der schulischen Integration als den Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe zu verdeutlichen“, erklärte Hessens Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz heute in Wiesbaden. „Aktuell besuchen rund 28.000 Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger eine Intensivsprachfördermaßnahme des Landes, davon sind mehr als 25.000 seit dem Jahr 2015 nach Hessen gekommen. Nach ihrer Intensivsprachförderung sind bis zu 8.000 Kinder und Jugendliche in diesem Schuljahr bereits in den regulären Unterricht gewechselt oder wechseln nun zum Schulhalbjahr. Der Beginn des zweiten Halbjahres markiert nun den offiziellen Startschuss für den im vergangenen November vorgestellten ‚Schulischen Integrationsplan‘. Dessen Ziel ist es, die Integrationsherausforderung gemeinsam zu meistern und die Schulen zu unterstützen.“

Gerade in der überaus wichtigen Frage der Prüfung der Sprachkompetenz für den Wechsel in die Regelklasse stärkt der „Schulische Integrationsplan“ die Rolle der Schulleitung. „Die Schulen vor Ort können in

der Regel am besten entscheiden, wann ein Wechsel pädagogisch sinnvoll ist. Denn nur wer über ausreichend Deutschkenntnisse in der Intensivklasse verfügt, um dem Regelunterricht grundsätzlich folgen zu können, soll auch vollständig wechseln können. Mit Verteilkonferenzen sollen die Staatlichen Schulämter in Zukunft eine noch gezieltere Steuerung und gleichmäßige Verteilung sicherstellen“, so der Kultusminister.

### Über 100 Stellen für den Integrationsindex abgerufen – 60 Stellen für die Deutschförderung – Ressourcen für über 50 neue Klassen zugewiesen

Der „Schulische Integrationsplan“ sieht aber auch einen zusätzlichen Ausbau des bewährten Angebots von Deutschförderkursen parallel zum Besuch der Regelklasse vor. Aus dem Topf der im Haushalt 2017 neu geschaffenen 1100 Stellen erhalten die Schulen daher zum Halbjahr weitere 60 Stellen für diesen Bereich. „Von besonderer Bedeutung ist außerdem die Einführung eines neuen sogenannten Integrationsindex, der als weitere Säule des bewährten Sozialindex allen Schulen zugutekommt, die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger in Re-

gelassen aufnehmen. Auf diese Weise fördern wir die Integration der Kinder und Jugendlichen in ihre neuen Klassen und stärken den Zusammenhalt der Gemeinschaft. Mir ist besonders wichtig, dass von dieser zusätzlichen Stundenzuweisung alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse profitieren“, betonte Lorz.

Auf der Grundlage der Wechsel zum Schuljahr erhalten die Schulen nun bereits über 100 der insgesamt bis zum Ende der Legislaturperiode mindestens garantierten 200 Stellen aus dem Integrationsindex. Dritter Aspekt der zusätzlichen Ressourcenausstattung der Schulen ist eine außerordentliche Mehrklassenzuweisung, wenn die maximale Klassengröße im Jahrgang bspw. durch den Wechsel aus Intensivklassen, pro Klasse um mehr als eine Schülerin bzw. einen Schüler überschritten wird. „Der Einsatz dieses Unterstützungsangebotes, von dem die ganze Klassengemeinschaft profitiert, liegt ausschließlich vor Ort in der Verantwortung der jeweiligen Schule. Insgesamt wurden somit erstmals innerhalb eines laufenden Schuljahres Ressourcen für über 50 neue Klassen zugewiesen“, erklärte Lorz weiter.

### Ein umfangreiches Fortbildungs- und Beratungsprogramm

Zusätzliche Stellen sind aber immer nur eine Seite der Medaille. Daher steht den Lehrkräften im Rahmen



des „Schulischen Integrationsplans“ auch ein umfangreiches Fortbildungs- und Beratungsprogramm zur Verfügung, das u. a. regelmäßige Austausch- und Netzwerktreffen auf regionaler Ebene für alle in der Schule Tätigen und umfangreiche Fortbildungen für den sogenannten sprachsensiblen Unterricht für Lehrkräfte in Regelklassen vorsieht. Zusammen mit der personellen Stärkung der Aufnahme- und Beratungszentren an den Staatlichen Schulämtern, auf die die Schule, wenn Sie Unterstützung benötigen, zurückgreifen können, und dem schulpsy-

chologischen Schwerpunkt der Migration und Flüchtlingsberatung wird die Qualifikation und Beratung der Lehrkräfte weiter verstärkt.

„Der ‚Schulische Integrationsplan‘ ist ein weiterer wichtiger Baustein auf dem vor uns liegenden Weg. Ich bin fest davon überzeugt, dass er die hessischen Schulen bei ihrer Arbeit so unterstützen und entlasten wird, dass die Integration gut gelingt. Der bisher zurückgelegte Weg und die Zuversicht unserer Schulen stimmen mich dabei sehr optimistisch“, so der Kultusminister abschließend.

### Dreistufiges Maßnahmenpaket

## Lehrkräftebedarf steigt – Hessen handelt!

### Kultusminister Lorz initiiert dreistufiges Maßnahmenpaket zur Gewinnung von Grund- und Förderschullehrern

In Hessen steigt der Bedarf nach Lehrkräften – insbesondere im Grundschul- und Förderschulbereich. Der Grund dafür liegt in der in den vergangenen 18 Monaten erheblich angestiegenen Schülerzahl. So hat Hessen seitdem rund 25.000 Schülerinnen und Schüler zusätzlich aufgenommen, die als Zuwanderer oder Flüchtlinge nach Hessen gekommen sind und in der Regel über keine oder nur geringe Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. „Diese Entwicklung war noch vor

zwei Jahren nicht vorzusehen“, erklärte Hessens Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz. „Die hessischen Schulen und insbesondere unsere Schulleitungen sowie Lehrerinnen und Lehrer erbringen dabei eine enorme Integrationsleistung, die man gar nicht genug würdigen kann.“ Politik und Verwaltung leisteten ihren Beitrag unter anderem dadurch, dass sie zur Bewältigung dieser Aufgabe zunächst 2016 rund 800 neue Stellen für Lehrerinnen und Lehrer geschaffen haben und in die-



sem Jahr noch einmal rund 1.100 neue Stellen zur Verfügung stellen. Hinzu kommt, dass ab dem Schuljahr 2017/18 aufgrund der vereinbarten Arbeitszeitreduktion 600 neue Stellen geschaffen werden. In Summe sind das rund 2.500 zusätzliche Stellen, die 2013/14 noch nicht eingeplant waren und für die entsprechend ausreichend Lehrkräfte gefunden werden müssen.

Der deutlich angestiegene Lehrkräftebedarf macht sich vor allem an Grund- und Förderschulen bemerkbar. Hier kommt hinzu, dass das Land in den vergangenen drei Jahren bereits erheblich mehr Ressourcen zur Verfügung gestellt hat, um das Angebot von Ganztagsplätzen auszubauen und dem Wunsch nach inklusiver Beschulung für Kinder mit und ohne Beeinträchtigung nachzukommen. „Die gute Botschaft, dass wir die Schulen in Hessen immer besser ausstatten, trifft dabei auf das kleiner werdende Angebot an Lehrkräften“, erläuterte der Kultusminister weiter. „Wichtig ist mir dabei zu betonen, dass wir die von der Landesregierung seit langem geplanten zusätzlichen Ressourcen für Grundschulen ohne den außerordentlichen Schülerzuwachs mit dem Angebot an ausgebildeten Lehrern hätten decken können.“

Der steigende Lehrkräftebedarf und die daher prognostizierte Unterdeckung bei der personellen Versorgung ab dem kommenden Schuljahr 2017/18 haben sich seit Beginn des laufenden Schuljahres abgezeichnet. Die im Hessischen Kultusministerium für die Lehrkräfteversorgung zuständigen Fachbeamten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hessischen Lehrkräfteakademie haben seitdem an einem Konzept zur Sicherung des Lehrkräftebedarfs gearbeitet. Neben der bereits seit mehreren Monaten verstärkten Werbung für die Einstellung in den hessischen Schuldienst sieht das nun vorliegende Konzept ein Paket von drei Schwerpunkt-Maßnahmen vor.

### Welche Maßnahmen plant das Kultusministerium?

1. kurzfristig wirkend: Reaktivierung von Pensionären

2. mittelfristig wirkend: Programm zur Weiterbildung für das Lehramt an Grundschulen bzw. Förderschulen
3. langfristig wirkend: Ausweitung von Ausbildungskapazitäten an Hochschulen

### Reaktivierung von Pensionären

Bereits in der 3. Januarwoche hat das Hessische Kultusministerium rund 1.600 ehemalige Lehrerinnen und Lehrer und 580 Lehrkräfte, die in den kommenden Monaten regulär in den Ruhestand treten, angeschrieben mit der Bitte, über eine zeitlich befristete Rückkehr bzw. eine Verlängerung ihrer Dienstzeit nachzudenken. „Wir konzentrieren uns dabei auf diejenigen Lehrerinnen und Lehrer, die maximal bis zu zwei Jahren im Ruhestand bzw. zurzeit noch aktiv im Dienst sind“, sagte Lorz. „Die Verlängerung ihrer Dienstzeit ist sicherlich nicht für jeden der Angeschriebenen interessant. Wir wissen aber, dass es viele Lehrerinnen und Lehrer gibt, die mit viel Herzblut und Engagement ihren Job ausgeübt haben und gerne bereit sind, für einen gewissen Zeitraum weiterhin zu unterrichten.“ Das habe sich bereits im vergangenen Jahr gezeigt, als das Land im Zuge des Einsatzes von Lehrern für die Deutschsprachförderung erstmals junge Pensionäre angeschrieben habe. In den ersten zwei Wochen haben wir bereits mehr als 150 positive Rückmeldungen erhalten von Personen, die an einer Weiterbeschäftigung Interesse haben. „Hier bietet sich für uns ein Potenzial von hervorragend ausgebildeten und erfahrenen Pädagogen, die wir für maximal zwei Jahre beschäftigen werden. Den Weg, den andere Länder mittlerweile gehen, auf feste Stellen Quereinsteiger ohne Lehramts-examen zu setzen, ist für uns keine Option“, so der Kultusminister.

### Gymnasial-, Haupt- und Realschullehrer für Einsatz an Grund- und Förderschulen gewinnen

„Darüber hinaus werden wir examinierten Gymnasial-, Haupt- und Realschullehrkräften, die bislang noch kein Angebot zur Einstellung erhalten haben, eine Beschäftigungsmöglichkeit an Grund- oder Förder-

schulen eröffnen“, erläuterte Lorz weiter. „Mit diesem Angebot geben wir jungen Lehrerinnen und Lehrern die Chance auf eine unbefristete Beschäftigung.“ Mit einer zusätzlichen Qualifizierung in Grundschul- oder Förderschulpädagogik sollen sie fit gemacht werden für den Einsatz an diesen Schulformen. „Selbstverständlich soll ihnen nach einer Übergangszeit, für die sie sich zum Einsatz an einer Grund- oder Förderschule verpflichtet haben, auch die Möglichkeit zur Beschäftigung an der ursprünglich von ihnen gewählten Schulform gegeben werden.“

### Ausweitung von Ausbildungskapazitäten an Hochschulen

Und schließlich ist das Hessische Kultusministerium bereits mit dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst und den hessischen Universitäten, die Lehrerinnen und Lehrer ausbilden, darüber im Gespräch, die Ausbildungskapazitäten auszuweiten. Denn es ist keinesfalls so, dass es zu wenig Bewerberinnen und Bewerber gibt. Allerdings entspricht die Zahl der Studienplätze aktuell nicht dem gewachsenen Lehrkräftebedarf. Doch auch hier gilt: Vor fünf bis sieben Jahren war der deutlich höhere Lehrkräftebedarf nicht absehbar, da man von weiterhin sinkenden Schülerzahlen ausging.

### Gestiegener Lehrkräftebedarf trifft zurzeit alle Bundesländer

Der gestiegene Lehrkräftebedarf und die derzeit prognostizierte Unterdeckung sind im Übrigen eine Herausforderung, vor der alle Bundesländer stehen. Zurzeit stellen quasi alle Bundesländer mehr Lehrerinnen und Lehrer zur Deckung des Bedarfs ein als sie ursprünglich vorgesehen hatten. Das führt dazu, dass bspw. auch Länder wie Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz ebenfalls um Pensionäre werben und diese einstellen. In Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein werden sogar vermehrt Quereinsteiger auf feste Stellen eingestellt, ohne dass sie über eine pädagogische Qualifizierung verfügen

oder adäquat weitergebildet werden. Und für Hessen bedeutet das, dass auch die Zahl der ausgebildeten Lehrkräfte aus anderen Bundesländern, die sich um eine Einstellung in den hessischen Schuldienst bewerben, fast auf null gesunken ist.

„Mit der Sicherung des Lehrkräftebedarfs stehen wir aktuell vor einer besonderen Herausforderung. Wir können uns nicht von heute auf morgen neue Lehrerinnen und Lehrer backen. Mit den nun geplanten Maßnahmen sind wir aber davon überzeugt, dass wir den Lehrkräftebedarf an Grund- und Förderschulen werden decken können. Denn um die Dimension klarzumachen: Die voraussehbare Lücke liegt zwischen 200 und 300 Stellen. Das entspricht circa zwei Prozent des gesamten Stellenumfangs im Grundschulbereich. Die Grundunterrichtsversorgung ist in ganz Hessen heute wie auch im kommenden Schuljahr sichergestellt. Geplante Unterrichtsausfälle, wie sie in den 1990er-Jahren in Hessen gang und gäbe gewesen sind, wird es in Hessen nicht geben“, betonte Kultusminister Lorz abschließend.

## Alzheimer?



Schon heute leiden rund 1,2 Millionen Menschen an der Alzheimer-Krankheit. Tendenz steigend. Deshalb ist weitere

## Forschung nötig!

Sie wollen mehr über Alzheimer wissen? Wir informieren Sie kompetent und kostenlos unter:

**0800 / 200 400 1**  
(gebührenfrei)



**ALZHEIMER  
FORSCHUNG  
INITIATIVE e.V.**

Kreuzstr. 34 · 40210 Düsseldorf  
[www.alzheimer-forschung.de](http://www.alzheimer-forschung.de)

## Über die Rolle von DİTİB Hessen als Kooperationspartner des islamischen Religionsunterrichts

**„Wir möchten der Frage nachgehen, ob unser Kooperationspartner weiterhin in hinreichendem Maße unabhängig vom türkischen Staat ist“**

In hessischen Schulen wird seit dem Schuljahr 2013/14 ein bekenntnisorientierter islamischer Religionsunterricht nach Artikel 7 Absatz 3 des Grundgesetzes in Kooperation mit dem DİTİB Landesverband Hessen e.V. („DİTİB Hessen“) angeboten. Der Unterricht wird in deutscher Sprache, von in Deutschland ausgebildeten staatlichen Lehrkräften und nach staatlichen Curricula (Lehrplänen) erteilt. Die Aufgabe von DİTİB Hessen als Kooperationspartner besteht darin, auf die Übereinstimmung des Unterrichts mit ihren bekenntnismäßigen Grundsätzen zu achten und die Lehrerausbildung für die Lehrkräfte, analog zu anderen Religionsgemeinschaften, zu erteilen. Er unterliegt uneingeschränkt der staatlichen Schulaufsicht. Die Verbindungen des Kooperationspartners DİTİB Hessen über den DİTİB-Bundesverband zur türkischen Religionsbehörde Diyanet sind insbesondere seit dem Putschversuch gegen den türkischen Staatspräsidenten im Juli 2016 Gegenstand der öffentlichen Diskussion.

### Externe Einflussnahme auf Unterricht und Lehrkräfte ausschließen

„Mit Blick auf die zweifellos besorgniserregenden politischen Entwicklungen in der Türkei und die in diesem Zusammenhang geäußerten Bedenken hinsichtlich der Auswirkungen auf den Religionsunterricht in Kooperation mit DİTİB Hessen habe ich, wie bereits im vergangenen Jahr angekündigt, drei renommierte Wissenschaftler mit einer neuen Begutachtung beauftragt, um jede auch nur theoretisch denkbare externe Einflussnahme auf den Unterricht und unsere Lehrkräfte auszuschließen“, erklärte der Hessische Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz heute in Wiesbaden und ergänzte: „Damit gehen wir letztendlich auch der Frage nach, ob unser Kooperationspartner DİTİB Hessen weiterhin

in hinreichendem Maße unabhängig vom türkischen Staat ist.“

Mit der ergänzenden Begutachtung, die in den kommenden Monaten durchgeführt und im Anschluss der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird, soll geklärt werden, ob seit der religionswissenschaftlichen und verfassungsrechtlichen Begutachtung aus dem Jahr 2012 und der Einführung des Unterrichts zum Schuljahr 2013/2014 tatsächliche Entwicklungen zu erkennen sind, die sich auf die verfassungsrechtliche Eignung des Kooperationspartners DİTİB Hessen und damit auch auf die rechtliche Unbedenklichkeit des entsprechenden Religionsunterrichts auswirken. Der ebenfalls zum Schuljahr 2013/2014 eingeführte weitere Religionsunterricht in Kooperation mit Ahmadiyya Muslim Jamaat Deutschland ist nicht Gegenstand der aktuellen Begutachtung.

### Begutachtung durch renommierte Wissenschaftler

Die neue Begutachtung setzt sich aus unterschiedlichen Teilbereichen zusammen und wird durch drei renommierte Wissenschaftler vorgenommen: Prof. Dr. Mathias Rohe, Inhaber eines Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung und als Direktor des Erlanger Zentrums für Islam und Recht in Europa ein ausgewiesener Experte für die vielfältigen Erscheinungsformen des Islam in Deutschland, untersucht die Fragestellung aus islamwissenschaftlicher Sicht. Dr. Günter Seufert, der für die in Berlin ansässige Stiftung Wissenschaft und Politik tätig ist und als führender Kenner der politischen, gesellschaftlichen und religiösen Verhältnisse in der Türkei einen ausgezeichneten Ruf genießt, bringt die turkologische Expertise ein.

Der verfassungsrechtliche Gutachter Prof. em. Dr. Dr. h.c. mult. Josef Isensee war von 1975 bis zu seiner

Emeritierung 2002 Inhaber eines Lehrstuhls für Öffentliches Recht an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Aufgrund seiner überaus regen Forschungs- und Vortragstätigkeit gilt er nach wie vor als einer der führenden und erfahrensten Staatsrechtler Deutschlands. Seine Aufgabe besteht darin, die mithilfe der islamwissenschaftlichen bzw. turkologischen Expertise gewonnenen Erkenntnisse aus verfassungsrechtlicher – insbesondere staatskirchenrechtlicher – Sicht zu bewerten.

„Die drei Gutachter genießen in der Wissenschaft einen hervorragenden Ruf. Ich bedanke mich an dieser Stelle für ihre Bereitschaft, diese wichtige Aufgabe zu übernehmen und nochmals einen genauen Blick auf die rechtlichen Bedingungen und die tatsächliche Ausgestaltung der Kooperation mit DİTİB Hessen zu werfen. Das ist wichtig vor allem deshalb, weil das Gutachten von entscheidender Bedeutung für die zukünftige weitere Zusammenarbeit mit DİTİB Hessen sein wird“, so Kultusminister Lorz abschließend.

### Hintergrund:

Im laufenden Schuljahr besuchen insgesamt rund 3.200 Schülerinnen und Schüler an 56 Grundschulen die bekenntnisorientierten Religionsunterrichte in Kooperation mit DİTİB Landesverband Hessen e.V. bzw. Ahmadiyya Muslim Jamaat Deutschland K.d.ö.R. Sie werden dabei in den Jahrgangsstufen 1, 2, 3 und 4 von 82 staatlichen Lehrkräften (61 Lehrerinnen und Lehrer und 21 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst) unterrichtet, die alle ein Weiterbildungsstudium für die islamischen Religionsunterrichte oder den grundständigen Studiengang „Lehramt an Grundschulen mit dem Unterrichtsfach Islamische Religion“ an der Justus-Liebig-Universität in Gießen absolviert haben.



**DL-Präsident Josef Kraus zur Veröffentlichung der aktuellen PISA-Ergebnisse:**

## **Wir brauchen Bildung statt PISA**

Man kann nur hoffen, dass „Pisa“ für die vormalige Kultur- und Bildungsnation Deutschland bald wieder das wird, was Pisa seit Jahrhunderten ist: die Stadt mit dem schiefen Turm in der Toskana. Letzteres scheint seit eineinhalb Jahrzehnten vergessen, denn „Pisa“ wurde zum Synonym für typisch deutsche Hysterie: „Ach, wie sind wir mal wieder schlecht, wie sind wir mal wieder ungerecht!“

Wenn es um Bildung geht, scheint in Deutschland jedenfalls nur noch Controlling und nochmals Controlling angesagt: TIMSS I – TIMSS II – TIMSS III, PISA 2000 – 2003 – 2006 – 2009 – 2012 – 2015, mehrmals PISA-E, IGLU, IGLU-E, DESI, VERA usw. Kurz: Hier liegt eine progrediente Testeritis vor. Gegen schulische Bilanzen ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Aber allein vom Puls- und Fiebermessen wird man nicht gesund – außer man ist ein Hypochonder. Und dann hilft das auch nur für ein paar Minuten.

Messen wir also bitte mit Maß und Ziel! Wir müssen aufpassen, dass wir nicht noch mehr einer so genannten operationalistischen Definition von Bildung nach dem Motto aufsitzen: Bildung ist das, was PISA qua Mess-„Operation“ misst. Folge: Die in messbare „Bildungs“-Standards übersetzten „Kompetenzen“ sind Methodenartefakte. Man nennt das die normative Wirkung der Empirie. Dabei räumen die PISA-Autoren selbst ein, dass die PISA-Tests „ein didaktisches und bildungstheoretisches Konzept mit sich führen, das normativ ist“. Das Ganze soll dann Bildung heißen. Nein, Bildung ist erheblich mehr, denn PISA misst nur einen ganz kleinen Ausschnitt aus dem schulischen Lerngeschehen.

Nicht erfasst wird mit PISA: sprachliches Ausdrucksvermögen, literarisches Verständnis, fremdsprachliches Können, historisches, wirt-

schaftliches, geographisches, religiöses/ethisches Wissen und ästhetische Bildung. Gerade diese mit PISA nicht erfassten Bereiche machen Allgemeinbildung und Persönlichkeitsbildung aus. Wir müssen also wieder den nicht messbaren und übernützlichen Wert von Bildung betonen. PISA und eine OECD, die diesen Test – wohlgernekt als Wirtschaftsorganisation! – trägt und propagiert, reduziert nämlich „Bildung“ auf sog. Kompetenzen, die man in einem globalisierten Unter-

nehmen vermeintlich braucht. Das ist zu wenig. Wir brauchen vielmehr als Bildungsziel wieder den mündigen jungen Bürger und dafür einen anspruchsvollen, vielseitigen Unterricht sowie Zeugnisse, die keine bloßen Gefälligkeitsatteste sind. Jede weitere mit PISA begründete Reformhektik schadet. Sie verhindert eine nach Jahren der Hektik überfällige Konsolidierung der Schulen, und sie tut am meisten denjenigen jungen Leuten weh, die hinterherhinken.

## **DİTİB bestreitet Einfluss Erdogans auf Islamunterricht und erwartet mehr Sensibilität**

**Von Natascha Gross und Laura Jung**

Nimmt die türkische Regierung Einfluss auf den islamischen Religionsunterricht an hessischen Schulen? Diese Frage wird seit dem Putschversuch in der Türkei heftig diskutiert. Denn die islamische Religionsgemeinschaft (DİTİB), die die Rahmenbedingungen für den Islamunterricht an hessischen Schulen mitgestaltet, kooperiert mit der türkischen Religionsbehörde Diyanet. Diese wiederum entsendet türkische Imame in deutsche Moscheege-meinden.

Kritiker befürchten nun aufgrund der schwierigen aktuellen Lage in der Türkei, dass fundamentalistische Botschaften auch in hessische Klassenzimmer gelangen könnten. Die öffentliche Diskussion hat das hessische Kultusministerium dazu veranlasst, die Zusammenarbeit mit DİTİB auf den Prüfstand zu stellen. Selçuk Dogruer, Koordinator des DİTİB-Landesverbandes, weist die Vorwürfe zurück. „Ich vermisse eine rationale, von der Vernunft geleitete Debatte in Deutschland. Ich erwarte



aufgrund der Geschichte eine größere Sensibilität im Umgang mit den Minderheiten hierzulande.“ In letzter Zeit werde global und lokal alles zusammengeworfen, kritisiert Dogruer und erklärt, was Schüler im Islamunterricht wirklich lernen.

Nicht nur einen bekenntnisorientierten Islamunterricht, sondern auch den Blick auf andere Religionen will DİTİB den inzwischen 3200 muslimischen Schülern in Hessen bieten. Der Theologe Dogruer war Mitglied der Kommission, die vor drei Jahren das Kerncurriculum erarbeitet hat, auf dessen Basis aktuell 82 Lehrkräfte an 56 Grundschulen unterrichten. Kinder von der ersten bis zur vierten Klasse sollen die zentralen Glaubensaussagen und die religiöse Praxis verstehen und nachvollziehen können.

In der Brüder-Grimm-Schule in Wiesbaden lernen die Schüler derzeit die unterschiedlichen Namen von Gott und was sie bedeuten, sagt Schulleiterin Inge Gröhlich. „Wir haben nur positive Rückmeldungen. Die Kinder gehen gerne in den Unterricht.“ Grundlage dafür ist das Lehrwerk „Mein Islambuch“ vom Oldenbourg-Verlag.

### **Alle Religionslehrer haben in Hessen studiert**

Die Lehrer haben alle erfolgreich ein Lehramtsstudium in Hessen abgeschlossen und ein Staatsexamen im Fach „islamische Religion“ abgelegt – entweder als Weiterbildung an der Hessischen Lehrkräfteakademie oder als Studiengang in Gießen oder Frankfurt, bestätigt das Kultusministerium.

DİTİB wählte in diesem Jahr 60 von 300 Studienbewerbern aus und achtet nach eigenen Angaben darauf, „dass keine fundamentalistischen Züge“ vorhanden sind und „der Bezug zur Religion“ existiert. „Was uns vorgeworfen wird, ist schlicht Hetze und Propaganda. Es ist eine Anmaßung, den Lehrkräften vorzuwerfen, dass sie wie Agenten agieren“, ärgert sich Dogruer. Die Berufungskommission bestehe aus unabhängigen Personen, die Auswahl der Lehrer geschehe nach transparenten Kriterien.

### **Zusammenarbeit mit DİTİB soll erneut geprüft werden**

Dass Diyanet auf die DİTİB einen gewissen Einfluss hat, bestreitet der sunnitische Verein jedoch nicht: „Wir profitieren vom theologischen Wissen der Behörde.“ Die Kooperation zwischen den beiden religiösen Institutionen bestehe seit 1984 und sei gar vom deutschen Staat gewünscht gewesen.

Obwohl der Unterricht in deutscher Sprache erteilt wird und unter staatlicher Aufsicht steht, soll die Zusammenarbeit mit DİTİB nun erneut geprüft werden: „Wir haben beschlossen, dass es ein neues, unabhängiges Gutachten geben soll“, sagt

Stefan Löwer, Pressesprecher des Kultusministeriums. Dies geschehe aufgrund der politischen Entwicklungen in der Türkei und wegen der öffentlichen Diskussion.

„Wir hatten nie Druck aus der Türkei, weder zwischen den Zeilen noch explizit“, sagt Harry Harun Behr, Professor für islamische Religionspädagogik an der Goethe-Universität Frankfurt. Er bildet angehende Religionslehrer in Hessen aus. Einen Einfluss der türkischen Religionsbehörde kann er nicht feststellen: „Die Einstellung der Lehrkräfte erfolgt auf Grundlage der bestandenen Prüfungen.“

aus: Wiesbadener Kurier

## **Türkischer Verband macht Stimmung gegen christliche Kultur**

**DİTİB ist auch für den Schulunterricht der Vertragspartner Hamburgs. Kritik von SPD, CDU und Grünen. Experte wirft Senat Naivität vor.**

Von Jens Meyer-Wellmann

Die Umwälzungen in der Türkei erreichen Hamburg. Wie der Erdogan-Regierung nahestehende Gruppen haben auch Mitglieder der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion (DİTİB) in Deutschland zuletzt massiv Stimmung gegen das christliche Weihnachtsfest und gegen Silvesterfeiern gemacht.

DİTİB unterhält Moscheen in Hamburg und ist Partner der Stadt im Vertrag mit den muslimischen Verbänden und hat so auch Einfluss auf die Unterrichtsgestaltung an den Schulen. In den sozialen Netzwerken wurden Zeichnungen auch von DİTİB -Organisationen verbreitet, in denen man sieht, wie ein mutmaßlich muslimischer Mann einen Weihnachtsmann zusammenschlägt.

### **Weihnachten stehe für den Unglauben der Christen**

Weihnachten stehe für den Unglauben der Christen, heißt es etwa in unterschiedlichen zu solchen Bildern verbreiteten Texten. Dabei wird auch der Kampfbegriff „Kuffar“, also etwa: Ungläubige/Gotteswidersacher, benutzt. „Das ist dasselbe Vo-

kabular, das auch der IS benutzt“, sagte der Islamismusexperte und Autor Ahmad Mansour („Generation Allah“) dem Abendblatt. Dass solche Bilder auch von DİTİB-nahen Organisationen verbreitet würden, sei „ein schlechtes Zeichen“.

Immerhin sei DİTİB Partner Hamburgs bei der Salafismus-Prävention. CDU-Fraktionschef André Trepoll warf den DİTİB-Vertretern vor, „sich mit ihrer offenen Ablehnung christlicher und gesetzlicher Feiertage in Deutschland gegen unsere Gesellschaft“ zu stellen. Der SPD-Bürgerschaftsabgeordnete Kazim Abaci sagte, das Verhalten von DİTİB-Angehörigen mache ihn „sprachlos“. Grünen-Chef Michael Gwosdz nannte die verbreiteten Bilder „völlig geschmacklos“.

### **Auch das Silvesterfest wird kritisiert**

Die Religionsbehörde der Türkei, die auch DİTİB-Imame mit Predigten zum Freitagsgebet versorgt, hatte zum Jahresschluss einen Text verschickt, in dem das Silvesterfest kritisiert wird. Die Feier sei für Muslime

unzulässig, passe nicht zur Lebensweise von Gläubigen und gehöre in andere Kulturen, so die Auffassung. Die Predigten waren nach dem Silvester-Attentat in Istanbul auch in der Türkei kontrovers diskutiert worden. Ditib-Nord-Chef Sedat Şimşek beteuerte, in Deutschland seien diese Predigten nicht gehalten worden.

Buchautor Ahmad Mansour warf dem rot-grünen Senat zugleich „Naivität“ im Umgang mit dem Islamismus vor. „Hamburg ist bei dem Thema besonders naiv“, sagte Mansour dem Abendblatt. „Weil man einen Vertrag mit den Verbänden geschlossen hat, sieht man über alle Probleme hinweg. Lehrer trauen sich in Hamburg kaum noch, diese Themen anzusprechen – weil sie nicht als Rassisten oder Islamgegner eingeordnet werden wollen.“

### Häufige Agitation gegen christliche Feste

„Die Agitation gegen christliche Feste und westliche Werte gibt es in jedem Jahr“, so Mansour. „Neu ist allerdings, dass das, was früher nur von Islamisten kam, heute auch von der türkischen Regierung und ihrer Religionsbehörde unterstützt und verbreitet wird. Das ist eine völlig neue Qualität, aufgrund derer man auch DİTİB in Deutschland neu bewerten muss.“ Predigten gegen Silvester und Agitation gegen Weihnachten behinderten massiv die Integration in Deutschland, so Mansour.

„Sie stürzen Jugendliche in schwere Identitätskonflikte und machen sie anfällig für den Islamismus. Von Ditib würde ich erwarten, dass sie den jungen Menschen klarmachen, dass niemand sich über andere stellen darf.“

### „Diese DİTİB-Vertreter stellen sich gegen unsere Gesellschaft“

Scharfe Kritik kommt auch von CDU-Fraktionschef André Trepoll. „Diese DİTİB-Vertreter stellen sich mit ihrer offenen Ablehnung christlicher und gesetzlicher Feiertage in Deutschland gegen unsere Gesellschaft“, so Trepoll. „Ihre aggressiven

Aufrufe an die Mitglieder ihrer Gemeinden sind nicht vereinbar mit unseren Grundwerten von Toleranz und Achtung gegenüber anderen Religionen und tragen zur Desintegration muslimischer Bürger durch bewusste Abgrenzung bei“, sagte der CDU-Politiker.

„Bezeichnungen für Christen und Juden in unserem Land als ‚Ungläubige‘ durch einige DİTİB-Vertreter sind völlig indiskutabel und zeugen von einem religiösen Alleinvertretungsanspruch, der keinen Platz hat in unserer pluralistischen Gesellschaft. Wie kann eine solche Institution gleichzeitig Partner im Bereich der Salafismus-Bekämpfung in Hamburg sein und dafür noch öffentliche Zuwendungen erhalten?“

Wegen seiner persönlichen Zweifel habe er gegen die Verträge gestimmt. „Die Zielsetzung einer Vereinbarung war vernünftig, aber wir haben es zum Teil mit Vertragspartnern zu tun, die nicht auf dem Boden des Grundgesetzes stehen und die ein friedvolles und von gegenseitigem Respekt getragenes Miteinander bekämpfen.“

### Senat solle die Zusammenarbeit mit DİTİB „auf den Prüfstand stellen“

Der Senat müsse die Zusammenarbeit mit DİTİB „auf den Prüfstand stellen“ und dürfe sich bei dem Thema „nicht länger mit leeren Worthülsen aus der Verantwortung stellen“.

Auch der SPD-Bürgerschaftsabgeordnete Kazim Abaci bezeichnete die Predigten gegen Silvester und die Agitation gegen Weihnachten als „nicht im Einklang mit den Verträgen“ stehend und betonte: „Das hat mit dem Geist von Kooperation und Dialog nichts zu tun. Es macht mich sprachlos, dass DİTİB-Jugendorganisationen, die Ansprechpartner des interreligiösen Dialogs sind, öffentlich nicht für den Dialog, sondern dagegen werben.“

Grünen-Landeschef Michael Gwosdz sagte, er finde zwar die Predigt gegen „das Feiern von Silvester als Verschwendung der ersten Stunden des neuen Jahres nicht verwerflich“.

Sie erinnere ihn daran, wie etwa auch in christlichen Kreisen Halloween-Feiern diskutiert würden. „Völlig geschmacklos ist dagegen das Bild des Weihnachtsmanns, der mit einem Fausthieb niedergestreckt wird“, so der Grünen-Chef. „Wer Respekt erwartet, darf nicht derart respektlos sein.“

Senatssprecher Sebastian Schaffer sagte, die Frage, welche religiösen Feste von welchen Gläubigen begangen würden, sei eine „innerreligiöse Angelegenheit, die keiner staatlichen Beaufsichtigung unterliegt“. Bedenkliche Social-Media-Aktivitäten „einzelner Personen oder Gruppierungen“ zu bewerten sei nicht Sache des Senats.

### DİTİB prüfe Äußerungen in den sozialen Netzwerken

Der Vorsitzende von Ditib Hamburg und Schleswig-Holstein, Sedat Şimşek, sagte: „Scharfe Äußerungen von DİTİB-Mitarbeitern in den sozialen Netzwerken gegen Silvester oder Weihnachten sind Einzelfälle. Sie werden von uns überprüft. Sollten Fälle von Verächtlichmachung vorliegen, so gehen wir gegen diese vor.“

Ditib lehne „jede Form der Verächtlichmachung von Sitten, Bräuchen und Festen ab“, so Şimşek. „Jedoch muss immer vorher geprüft werden, ob jede Kritik an einem Brauch auch eine Verächtlichmachung darstellt. Als eine in dieser Gesellschaft verwurzelte muslimische Dachorganisation sind wir stets geleitet von dem Gedanken der Toleranz, der gegenseitigen Wertschätzung und der Akzeptanz.“

### Kritik an „verschwenderischen Silvesterfeiern“

Die von der türkischen Religionsbehörde verschickte Predigt kritisiere lediglich „die verschwenderischen Silvesterfeiern“, so der DİTİB-Nord-Vorstandschef. Da viele Menschen auf der Welt unter Hunger und Krieg litten, „können wir die Kritik an der Verschwendung nachvollziehen“, so Şimşek. „Jedoch hätte auch der Respekt vor anderen Sitten und Bräuchen mehr betont werden müssen.“

Hamburger Abendblatt

Deutscher Lehrerverband zu TIMSS:

## „Grundschule droht wegzubrechen“ Erhebliches innerdeutsches Gefälle beim Unterrichtsumfang

**In einer ersten Stellungnahme hat sich Josef Kraus, Präsident des Deutschen Lehrerverbandes (DL), wie folgt zu den Ergebnissen der aktuellen Grundschul-TIMS-Studie geäußert:**

„Die mittelmäßigen Ergebnisse überraschen mich keineswegs, man darf sich damit aber nicht zufrieden geben. Schließlich wurden die Grundschulen in einigen deutschen Ländern in den letzten Jahrzehnten zu einer Spielwiese falscher Reformen. Die Folgen sind nun vor allem in einigen deutschen Ländern spürbar: Die Zahl der Unterrichtsstunden wurde

gekürzt, die Ansprüche wurden abgesenkt, der Grundwortschatz wurde reduziert, das Schreiben nach Gehör wurde eingeführt, zulasten der Kernfächer Deutsch und Mathematik wurde mit zweifelhaftem Erfolg ein Grundschul-Englisch etabliert.

Sehr bedauerlich ist, dass die aktuelle Studie aufgrund der relativ schmalen Stichprobe nicht nach Bundesländern ausdifferenziert werden kann. Sonst hätte sich mit Gewissheit ein erhebliches innerdeutsches Gefälle herausgestellt. Allein die Zahl der Unterrichtsstunden, die Grundschüler genießen, ist in hohem

Maße unterschiedlich. Ein Grundschüler in Bayern hat in vier Jahren etwas mehr als 4.100 Stunden Unterricht, ein Grundschüler in Berlin oder Brandenburg nur rund 3.700, ein Schüler in NRW 3.900. Die Differenz entspricht einem halben bzw. einem viertel Schuljahr.

Leidtragende sind nicht nur die Schüler, sondern auch die weiterführenden Schulen, die vor allem in den Fächern Deutsch und Mathematik in ihren Eingangsklassen oft nicht mehr das voraussetzen können, was sie vor 25 Jahren voraussetzen konnten.

Es wird Zeit, dass man unseren Grundschulern wieder etwas mehr zumutet, weil man ihnen mehr vertrauen kann. Die Grundschule muss statt auf Erlebnisorientierung wieder mehr auf Ergebnisorientierung setzen.“

DL-Präsident Josef Kraus im Interview mit dem Nordbayerischen Kurier, 8. Januar 2017

## „Musterschüler mit Leichen im Keller“

**Er warnt vorm Absenken von Ansprüchen, tadelt Noten-Dumping, stellt die Gültigkeit des Berliner Abiturs zur Diskussion und mag sich der Digitalisierungseuphorie nicht anschließen: Josef Kraus, Vorsitzender der Deutschen Lehrerverbands, geht Streit nicht aus dem Wege. Im Gespräch mit dem „Kurier“ sagt er, was ein Musterschüler an Leichen im Keller haben kann. Was Kampfhubschraubereitern sind. Und was man sich in der Schule wirklich sparen kann.**

**Nach Ihrer Kritik an Digitalisierung und an Standards in bevorzugt nördlichen Bundesländern: Bekommen Sie ab und an Hass-Mails?**

**Josef Kraus:** Ach, als Hass-Mails würde ich die oft gar nicht bezeichnen wollen, tatsächlich sind aber viele unterirdische Mails dabei. Gerade in jüngster Zeit, weil ich Kritik an aufgeweichten Standards und der Flut an Bestnoten geübt hatte. Dass ich von drei Schulsensoren Widerspruch bekomme, auch von manchen Schulleitern – das war klar, damit musste ich rechnen. Mancher legt auch einfach los und schimpft oder stülpt das Bayernklischee über mich. Dabei habe ich Bayerns Leichen im Keller sowieso nie bestritten.

**„Man wollte ein erfolgreiches G 8 haben“**

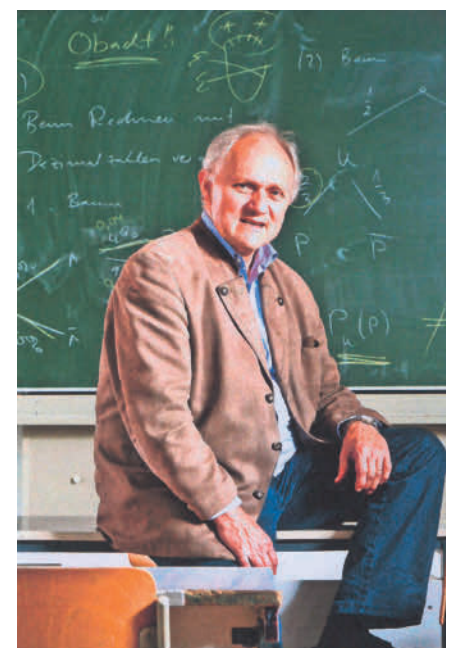
**Musterschüler Bayern? Leichen?**

**Kraus:** Vor allem das G 8. Die Kritik daran hat mich auch meine politische Freundschaft mit Erwin Huber gekostet. Bedenklich finde ich auch, dass sich in Bayern die Anzahl der Abiturzeugnisse mit dem Schnitt von 1,0 innerhalb von wenigen Jahren verdoppelt hat.

**Vielleicht bringt das konzentriertere G8 doch was?**

**Kraus:** Nein, das ist ein typischer Fall von planwirtschaftlicher Erfolgsmanipulation. Man wollte ein erfolgreiches G 8 haben, den Nachweis, dass damit ein besseres Abitur mit weniger Durchfallern gelingt. Also hat man an der Arithmetik gedreht.

Ein simples Beispiel: Wenn ich Bedingungen liberalisiere, also etwa drei Fünfer im Zeugnis zulasse statt bis dahin zwei – dann sinkt die Quote an Durchfallern. Oder wenn ich für bessere Oberstufen-Halbjahresnoten das Wertungsverhältnis von mündlichen und schriftlichen Noten egalisiere. Mündliche Tests sind einfacher, der Lehrer kann ein wenig nachhelfen und vieles mehr.



Er ist nicht mehr Chef des Gymnasiums, sondern nur noch Besucher: Josef Kraus

Foto: laif

Wenn ich also diese Formel abändere, von zwei zu eins – die schriftliche zählt also doppelt – auf eins zu eins, dann habe ich den mündlichen Anteil stark aufgewertet. Allein das ist für mich der maßgebliche Grund, dass die Abi-Noten besser geworden sind.

### „Statistisches Artefakt“

#### Die Schüler freut's.

**Kraus:** Manche aber nur bis zu einem gewissen Punkt. Schauen Sie sich die Punktehürden an. Man durfte früher in maximal so und so vielen Halbjahren schlechter als vier minus haben. Und man durfte in keinem Halbjahr null Punkte haben. Das ist aufgeweicht worden. Dadurch kommen viel mehr Schüler bis zur Abiturprüfung, was aber wiederum die Zahl der Durchfaller in der reinen Abiturprüfung etwas steigen lässt. Weil Schüler zur Prüfung antreten, die da früher nicht aufgetaucht wären. Die leicht höhere Zahl an Schülern, die nicht bestehen, ist kein Beleg dafür, dass das G 8 strenger ist. Das ist ein statistisches Artefakt. Mittlerweile steht Bayern bei den Abiturdurchschnitten übrigens an drittbester Stelle. Platz eins nimmt Thüringen ein, vor Brandenburg.

#### Und das soll ein schlechtes Zeichen sein?

**Kraus:** Es sagt jedenfalls nicht viel. Aussagekräftiger ist die iqb-Studie. Da ist zum Beispiel Baden-Württemberg, nachdem Grün-Rot fünf Jahre an der Macht war, von einem der vorderen Plätze ins hintere Drittel abgerutscht, und zwar in einem dramatischen Ausmaß. Ein desaströses Ergebnis, das vor allem der Einführung der Gemeinschaftsschule zuzuschreiben ist. Ein Bildungssystem, das kaputt gemacht wurde, braucht zum Wiederaufbau eine Schülergeneration. Und es ist offenbar schneller kaputtgemacht als gedacht. Nun gibt es dort eine neue Kultusministerin, Susanne Eisenmann (CDU), da scheint der Name Programm, sie langt strenger hin. Es wird zum Beispiel Schluss sein mit Schreiben nach Gehör, mit phonetischem Schreiben und solchem Unsinn.

### „Rechtschreibung hat dramatisch gelitten“

#### Ein Wirrwarr, der aber doch bereits mit der Rechtschreibreform von 1996 eingesetzt hat.

**Kraus:** Ja, durch die Rechtschreibreform ist eine gewisse Beliebigkeit eingekehrt. Das kann man so machen oder so, letztendlich ist es wurscht, Doppel-S oder scharfes S – wurscht, Groß- oder Kleinschreibung – egal. Meinen am Ende die Schüler. Zwei namhafte Studien zeigen, dass die Rechtschreibleistung der letzten 30 Jahre dramatisch gelitten hat. Die Rechtschreibreform ist ein Grund, und zwar der wichtigste. Der zweite ist ein völlig verändertes Medienverhalten. Drittens gibt es ein beträchtliches schulpädagogisches Sündenregister, eben mit Sprache nach Gehör lernen und solchen Sachen. Angeblich gewinnen die Schüler so einen kreativen Zugang zur Sprache. So ein Quatsch! Es ist leichter, etwa gleich richtig zu lernen, als etwas falsch zu lernen und sich dann wieder umzustellen.

### Digitalisierung hat auch Gefahren

**Das völlig veränderte Medienverhalten: Meinen Sie damit den Einsatz von Laptop und i-Pad in der Schule? Sie haben sich ziemlich deutlich gegen die Digitalisierung gewandt und wurden dafür harsch kritisiert.**

**Kraus:** So habe ich das nicht gesagt. Ich bin gegen eine Digitalisierungseuphorie, gegen den Glauben, dass dadurch der Unterricht und das Lernen total revolutioniert werden können. Natürlich bin ich dafür, dass die jungen Leute medienmündige Menschen werden. Mündigkeit bedeutet für mich erstens die Fähigkeit, das Wichtige vom Unwichtigen unterscheiden zu können. Gerade in Zeiten des Postfaktischen ist das wichtig. Wobei ich dem Wort postfaktisch den Begriff parafaktisch vorziehen würden, auch wegen des Gleichklangs mit paranoid. Zweitens, dass die jungen Leute natürlich auch vernünftige Recherche und Suchstrategien beigebracht bekommen. Drittens, dass sie die Gefahren der Digitalisierung einschätzen ler-

nen, etwa, dass man im Internet straffällig werden, dass man möglicherweise Dinge preisgibt, die einen gefährden, dass man in die Schuldenfalle tappen kann und vieles mehr. Und viertens, dass ein ganzheitlicher Zugang zu einem Thema immer noch leichter über Print ermöglicht wird als über digitale Medien. Über clevere Suchfunktionen kann ich mir häppchenweise Informationen holen und daraus flugs etwas zusammenbasteln. Ganzheitliches Arbeiten ist das nicht. Es kommt noch etwas anderes hinzu: Die Arbeit mit dem Digitalen ist von einer Flüchtigkeit, dass viele Informationen gar nicht mehr ins Langzeitgedächtnis eingehen.

### „Die vis-à-vis-Kommunikation ist menschlicher und ertragreicher“

**Das klingt nun nach alten Vorwürfen, der Computer lasse das Hirn erschaffen.**

**Kraus:** Und doch ist es so, und da rede ich als Psychologe, dass eine Information entweder attraktiv sein oder viermal wiederholt werden muss, um im Gedächtnis haften zu bleiben. Außerdem ist die zwischenmenschliche vis-à-vis-Kommunikation menschlicher und ertragreicher, sie macht das Leben lebenswert. Unterricht lebt von vis-à-vis-Kom-



Für eine Zukunft ohne Alzheimer

Spenden und stiften für die Alzheimer-Forschung. Informieren Sie sich unter:  
**02 11- 83 68 06 3-0**



Stiftung

Alzheimer Initiative

Stiftung Alzheimer Initiative gGmbH  
[www.stiftung-alzheimer-initiative.de](http://www.stiftung-alzheimer-initiative.de)

munikation. Wenn ich nur noch mit Laptopklassen arbeite, ist sie nicht mehr gewährleistet. Wenn ich solche Äußerungen mache, dann werde ich öfter stark verkürzt, und dann heißt es, Kraus attackiert Laptopklassen. Es gibt aber übrigens keine einzige Studie weltweit, die belegen würde, dass digitales Lernen überlegen sei. Der Lehrer macht ein Drittel des Erfolges aus, dann ein weiteres Drittel die Begabung des Schülers, und ein letztes Drittel die Art und Weise, wie er herangeht. Wie er von zu Hause aus gepolt wird, ob die Eltern Interesse haben, bei Hausaufgaben helfen, ihrem Kind ein gewisses Verhalten beibringen...

**Aber: Ohne die Schulung im Medium der Gegenwart und der Zukunft wird's nicht gehen.**

**Kraus:** Aber so wird es auch nicht gehen. Fünf Milliarden will der Bund angeblich dafür bereitstellen. Das ist ein Tropfen auf den heißen Stein. Das wären 20.000 Euro pro Jahr und Schule – das ist ein Witz. Übrigens ist es ein Verstoß gegen das Kooperationsverbot, wenn sich der Bund einmischte. Soweit ich aber weiß, sind im Haushalt ohnehin noch gar keine Mittel dafür eingestellt. Das wäre also reine Schaufensterpolitik.

### „Ich bin überzeugter Föderalist“

**Sie sprachen es gerade an: Der Bund soll sich nicht in die Bildungspolitik einmischen. Wäre aber umgekehrt eine Vereinheitlichung unter Federführung des Bundes nicht besser?**

**Kraus:** Bloß nicht, denn dann haben wir innerhalb von zehn Jahren das

Niveau von Bremen und Berlin. Das sind meine Erfahrungen aus dreißig Jahren Beobachtung der Kultusministerkonferenz. Man einigt sich immer auf der Basis des Kompromisses, des Entgegenkommens. Da brät man dann auch mal Hamburger Extrawürste und betreibt somit Anspruchsdumping. Ich bin ein überzeugter Föderalist. Es muss aber endlich mal begriffen werden, dass man das als Wettbewerbsföderalismus begreifen muss. Dass man um die besten Lösungen ringt. Bei Pisa hat man auf Drängen gewisser Länder seit 2009 keinen innerdeutschen Vergleich mehr gemacht. Anstatt dass man sagt, wir in den Stadtstaaten schauen uns mal an, was die in Sachsen und Bayern besser machen. Es gibt schon jetzt genug Belege, dass sich umgekehrt die Bayern nach unten anpassen. Wenn wir bei den Abiturdurchschnitten Platz drei belegen, dann hat man offenbar die Ansprüche heruntergenommen. Dass das bayerische Abitur das schwerste sei, kann man daraus kaum noch ableiten.

### Viel mehr Kampfhubschraubereltern in der Stadt

**Vielleicht sind die Bayern einfach schlauer.**

**Kraus:** Sagen wir's mal so, es hat eine niedrigere Quote an Übertritten ans Gymnasium. Oberfranken wiederum hat auch noch eine niedrigere Quote als etwa München und sein Speckgürtel.

**Lässt das auf eine Benachteiligung Oberfrankens schließen?**

**Kraus:** Nein, das liegt an einem ausgeprägteren Ehrgeiz der Eltern in der

Stadt. Sie haben dort viel mehr Kampfhubschaubereltern. Das sind schon keine Helikoptereltern mehr, die meinen das noch viel ernster. Da setzt die vorschulische Förderung so früh ein, da kann man ja schon fast von Fötagogik sprechen. In der Stadt gibt es auch Fasttrack-Kinder-gärten.

### Der Mensch fängt nicht mit dem Abi an

**Was für Gärten?**

**Kraus:** Ja, Kindergärten für Kinder auf der Überholspur und für VIBs – very important Babys. Das sind lauter Dinge, die aus Amerika zu uns gelangen.

**Andere wiederum müssen sehr spät mit dem Lernen beginnen. 2016 war das Jahr mit den meisten Asylbewerbern bislang. Sind wir auf diese Herausforderung vorbereitet?**

**Kraus:** Wir sind nicht darauf vorbereitet. Es hat ja niemand damit gerechnet, welche Größenordnung das annehmen würde. Es wäre ungerrecht, wenn man sagen würde, man wurschtelt sich durch. Vor Ort läuft auf ehrenamtlicher Basis und mit viel Improvisationsgeschick unglaublich viel. Da gibt es zum Beispiel Lehrer, die als Pensionisten Deutschunterricht geben. Das ist ehrenwert, aber nicht systematisch. Und es kann nicht systematisch sein, weil keine Planzahlen vorliegen. Man schätzt, dass es um die 300.000 schulpflichtige Flüchtlinge gibt. Die Länder reagieren darauf teilweise flexibel, indem sie die Schulpflicht auf bis zu 25 Jahre verlängern. Aber selbst da gibt es dann Probleme mit der Al-



„Ich war mehrmals in den Projekten und weiß, dass wir schon mit bescheidenen Mitteln viele Leben retten können.“  
Dr. Maria Furtwängler  
Werden auch Sie zum Helfer!

## Hilfe braucht Helfer.

Ärzte für die Dritte Welt e.V.  
Offenbacher Landstr. 224  
60599 Frankfurt am Main  
Telefon +49 69.707 997-0  
Telefax +49 69.707 997-20

Spendenkonto  
488 888 0  
BLZ 520 604 10  
www.aerzte3welt.de



terseinschätzung. Es fehlt uns an Planungssicherheit. Und es fehlt an multiprofessionellen Teams. Da gehört dazu der Lehrer für Deutsch als Fremdsprache, ein Dolmetscher, ein Sozialpädagoge und, weil die Menschen in vielen Fällen traumatisiert sind, ein Psychotherapeut. Die haben wir nicht in der Fläche, und die können wir auch nicht in einem halben Jahr aus dem Boden stampfen.

### Nur 54 Flüchtlinge bei 30 Dax-Unternehmen

#### Wer soll das bezahlen?

**Kraus:** Man war bislang in der Lage, bei guter Haushaltslage zwanzig Milliarden Euro herbeizuschaffen, warum sollten da nicht noch hundert oder zweihundert Millionen verfügbar sein? Und das ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, da muss der Bund auch ran. Ich habe schon den Vorschlag gemacht, dass man arbeitslose Deutschlehrer anwirbt, mit einer sechsmonatigen Weiterbildung auf den Unterricht in Deutsch als Fremdsprache vorbereitet und ihnen Jahreskettenverträge gibt, dazu auf die nächste Bewerbung einen Bonus. Aus dem Stand geht das nicht, das muss systematisch vorbereitet werden. Es gibt aber Länder, die haben schon jetzt viel geleistet, Bayern voran. Bayern hat zum Beispiel

1.200 Klassen an den Berufsschulen für Asylbewerber eingerichtet. Das sind über 2.200 Lehrer, die man innerhalb eines Jahres dafür abgestellt hat. Aber nochmals: Mit dem vorhandenen Personal, den vorhandenen Strukturen ist das nicht leistbar. Man weiß auch nicht, ob die jungen Menschen nicht ein Vierteljahr später zurückgehen müssen oder in ein anderes Bundesland zu Verwandten ziehen. Die Euphorie, dass dieser Zuzug der Wirtschaft nützt und von ihr mitbewältigt werden kann, ist längst vorbei. Wir haben 30 deutsche DAX-Unternehmen – 54 Flüchtlinge haben die aufgenommen.

### Gute Vorsätze für die Bildungspolitik

#### Fürs neue Jahr: Welche guten Vorsätze sollten in der deutschen Bildungspolitik gelten?

**Kraus:** Man muss in Deutschland in der Kultusministerkonferenz den Mut und die Ehrlichkeit haben, echte Vergleiche anzustellen. Da bin ich auch verkürzt zitiert worden. Ich habe nicht gesagt, Bayern solle kein Berliner Abitur mehr anerkennen. Ich habe gesagt, man sollte den schwächeren Ländern zwei, drei Jahre Zeit geben und erst danach andeuten, dass man die gegenseitige Anerken-

nung aufkündigen könne. Nicht nur für Abitur würde ich das wünschen, sondern auch für den mittleren Abschluss – da wird in manchen Ländern noch mehr gesündigt. Ich habe die Mathe-Anforderungen für den mittleren Schulabschluss in Berlin bayerischen Realschullehrern vorgelegt. Die sagten, das sei das Niveau für die achte Klasse, zwei Aufgaben seien sogar auf Grundschulniveau. Da muss man ehrlicher werden. Wir haben ein hervorragendes Berufsbildungswesen. Ich sage: Hört auf mit den Abi-Quoten, der Mensch fängt doch nicht mit dem Abi an. Und: Steigt aus Pisa aus. Das bringt nichts mehr, es richtet sogar mehr Schaden als Nutzen an, indem es uns auf ein sehr enges, verarmtes Verständnis von Bildung festlegt.

#### Und für Bayern?

**Kraus:** Hört auf mit dem Rumgeiere zwischen G 8 und G 9, gebt dem Spaenle, auch ihr Betonköpfe in der Fraktion, zu verstehen, dass ihr ein grundständiges G 9 mit Option auf G 8 haben wollt und nicht umgekehrt. Denn ein grundständiges G8 mit der Option auf G9 atomisiert die Gymnasiallandschaft und benachteiligt kleinere Gymnasien. Die Fragen stellte Michael Weiser.

## WIR HÖREN NICHT AUF ZU HELFEN. HÖREN SIE NICHT AUF ZU SPENDEN.

**Leben retten ist unser Dauerauftrag:** 365 Tage im Jahr, 24 Stunden täglich, weltweit. Um in Kriegsgebieten oder nach Naturkatastrophen schnell und effektiv handeln zu können, brauchen wir Ihre Hilfe. Unterstützen Sie uns langfristig: Werden Sie Dauerspender.

[www.aerzte-ohne-grenzen.de/dauerspende](http://www.aerzte-ohne-grenzen.de/dauerspende)

Spendenkonto • Bank für Sozialwirtschaft  
IBAN: DE72 3702 0500 0009 7097 00 • BIC: BFSWDE33XXX



Südsudan +++ Flüchtlingslager Batil +++  
Gandhi Pant (47) +++ Krankenpfleger aus  
Australien +++ 2. Mission +++ 300 Patienten  
pro Tag +++  
© Nichole Sobecki

## KUNSTVOLL bringt seit fünf Jahren erfolgreich Kultur an Schulen

Schulen und Kultureinrichtungen können sich ab dem 1. Februar beim Kulturfonds Frankfurt RheinMain wieder für das kulturelle Bildungsprojekt bewerben

Zum fünften Mal ruft der Kulturfonds Frankfurt RheinMain sowohl Schulen als auch Kultureinrichtungen auf, sich für die Förderung von gemeinsamen kulturellen Bildungsprojekten im kommenden Schuljahr 2017/2018 zu bewerben. Seit 2013 hat der Kulturfonds bereits über 60 derartige Kooperationen unterstützt. 16 davon werden am Ende des laufenden Schuljahrs der Öffentlichkeit von Schülerinnen und Schülern präsentiert. Eines dieser KUNSTVOLL-Projekte setzen die zwei Darmstädter Schulen, Martin-Behaim-Schule und Heinrich-Emanuel-Merck-Schule, gemeinsam mit dem Frankfurter Theater GrueneSosse um. Unter dem Titel „Der Balkon“ stellen die Schülerinnen und Schüler auf Grundlage eines Werks des französischen Dichters Jean Genets ein eigenes Theaterstück auf die Beine, das sich mit den Widersprüchen von sozialer Stellung und Gerechtigkeit auseinandersetzt.

KUNSTVOLL gelingt es, alle Beteiligten für neue und traditionelle Formen der Kunst zu begeistern und Kulturvermittlung im Schulalltag zu etablieren. Das können Heike Guth, Lehrerin für Choreographie an der Martin-Behaim-Schule, und Christiane Kuhlmann, Lehrerin für Darstel-

lendes Spiel an der Heinrich-Emanuel-Merck-Schule, bestätigen: „Für die Schülerinnen und Schüler bietet KUNSTVOLL die einzigartige Möglichkeit, ihren Horizont zu erweitern, persönlich zu wachsen und kulturelle und künstlerische Prozesse aktiv mitzugestalten. Sie werden nicht nur zu ‚Kunst-Experten‘, sondern können die Fähigkeit, ein Projekt von Anfang bis Ende zu planen, in vielen Lebensbereichen gewinnbringend für sich nutzen.“

**Interesse geweckt?  
Dann bewerben Sie sich  
bis zum 27. April 2017!**

Denn nach erfolgreicher Bewerbung und Förderungsbewilligung erwartet die Schüler im dann folgenden Schuljahr die Möglichkeit, ihr theoretisches Wissen in die Praxis umzusetzen und aktiv ein Kulturprojekt mitzugestalten und auf die Bühne, ins Museum oder auf die Straße zu bringen. Dabei profitieren sie von den Erfahrungen und Verbindungen der Pädagogen, Künstler und Kunstvermittler, die sie unterstützen.

Wer? Herzlich eingeladen sind alle allgemeinbildenden Schulen, ab der Sekundarstufe I, berufsbildende Schulen und Kultureinrichtungen aus dem Gesellschaftergebiet des Kulturfonds: also aus den Städten Bad Vilbel, Darmstadt, Frankfurt, Hanau und Offenbach, dem Hochtaunus- und dem Main-Taunus-Kreis und der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Was? Für eine Förderung im Rahmen von KUNSTVOLL kommen zudem alle Kunstsparten in Frage: Sowohl Thema als auch Form der Projekte können frei gewählt werden. Das eröffnet viel Raum für kreative

Ideen und innovative Projektpartnerschaften. Aussicht auf eine erfolgreiche Bewerbung haben insbesondere Projektideen, die in den Lehrplan und in möglichst viele Unterrichtsfächer eingebunden sind, von der Schulleitung und dem Lehrerkollegium tatkräftig unterstützt werden, sich am Erfahrungsstand der Schüler orientieren und diese kreativ beteiligen und mit Künstlern und Kunstpädagogen entwickelt und erarbeitet werden.

Wie? Die gemeinsamen, aussagekräftigen Anträge von Schulen und Kultureinrichtungen, die diese Punkte in der Projektbeschreibung und -planung erkennbar aufgreifen, können ab 1. Februar 2017 gestellt werden und müssen bis zum 27. April 2017 (Eingangsstempel) beim Kulturfonds eingegangen sein. Unter <http://kulturfonds-frm.de/kunstvoll> finden Interessierte alle Informationen rund um das kulturelle Bildungsprojekt, den Teilnahmebedingungen und dem Bewerbungsverfahren sowie das entsprechende Anmeldeformular.

Der Kulturfonds steht interessierten Vertretern von Schulen und Kultureinrichtungen gerne mit persönlicher Beratung zur Seite, begleitet durch den Bewerbungsprozess und hilft auch bei der Suche nach einem passenden Kooperationspartner. Kultureinrichtungen, die gerne an KUNSTVOLL teilnehmen möchten, haben außerdem die Möglichkeit, sich im Vorfeld auf der Homepage des Kulturfonds (<http://kulturfonds-frm.de/kunstvoll/antrag-stellen>) listen zu lassen.

**Fragen und Anträge  
sind zu richten an:**

**Gemeinnützige Kulturfonds  
Frankfurt RheinMain GmbH  
z. H. Laura Kurtz,  
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5,  
61352 Bad Homburg v. d. Höhe,  
Tel.: 0 61 72/9 99 46 95,  
Mail: [l.kurtz@kulturfonds-frm.de](mailto:l.kurtz@kulturfonds-frm.de)  
oder  
[kunstvoll@kulturfonds-frm.de](mailto:kunstvoll@kulturfonds-frm.de).**

### GESUNDHEIT IST EIN MENSCHENRECHT

Deshalb hilft ÄRZTE OHNE GRENZEN in rund 60 Ländern Menschen in Not – ungeachtet ihrer Hautfarbe, Religion oder politischen Überzeugung.

#### HELFEN SIE MIT!

[www.aerzte-ohne-grenzen.de](http://www.aerzte-ohne-grenzen.de)  
Spendenkonto • Bank für Sozialwirtschaft  
IBAN: DE72 3702 0500 0009 7097 00  
BIC: BFSWDE33XXX





## Rede des Landesvorsitzenden Jörg Leinberger im KPA Wiesbaden

Landtag am 8. Februar 2017

Sehr geehrter Vorsitzender, sehr geehrter Herr Staatsminister, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete.

Ich bedanke mich, dass ich heute zum Thema „Novellierung des Schulgesetzes“ in meiner Funktion als Vorsitzender des Hessischen Lehrerverbandes an Ihrer Sitzung teilnehmen kann und ein paar Worte dazu zu sagen.

Die schriftliche Stellungnahme des VDL vom 17. Januar 2017 zum vorliegenden Gesetzesentwurf zur Änderung des Schulgesetzes liegt Ihnen vor.

Erlauben Sie mir noch ein paar grundsätzliche Worte zu den Änderungen im **§ 23 (6)** und **§ 27 (3)** zu sagen:

Laut der Umfrage „Hessentrend“ vom 12. Januar 2017 hat das Thema Bildung/Schule/Ausbildung im Vergleich zu 2016 wieder zugelegt und rangiert auf Platz 2, gleich hinter dem Flüchtlingsthema.

Es gehört zu Hessens Geschichte, dass die Priorität der Bildungspolitik in unserem Bundesland immer sehr hoch war und wieder wird, wie der aktuelle Trend zeigt.

Und es ist nur zu verständlich, denn: Der hessische Schulformen-Dschungel ist ziemlich undurchdringlich. Integration, Inklusion, Förderklassen, Orientierungsstufen, integrative Konzepte aller Couleur und die vielen verschiedenen Schulformen, die auch im Rahmen des Bildungsgipfels diskutiert wurden.

Kaum einer, der sich nicht hauptberuflich damit beschäftigt, kann noch durchdringen, was für welches Kind, wie lange und mit welchen weiterführenden Möglichkeiten die geeignete Beschulungsform ist.

Das System der integrativen Schulformen ist an seine Grenzen gekommen – und nicht erst durch Kinder mit Migrations- oder Flüchtlingshintergrund.

Das große Schlagwort der integrativen Schulsysteme heißt „Binnendif-

ferenzierung“. Und ich sage Ihnen als Lehrer: Ja, wir Lehrer sind grundsätzlich in der Lage binnendifferenzierten Unterricht zu gewährleisten – wenn die entsprechenden Rahmenbedingungen dafür vorhanden wären.

Das ist aber nicht so. Und deshalb, weil Binnendifferenzierung

- ohne zusätzliche Ressourcen und Budgets
- mit inzwischen unüberschaubarer Heterogenität der Schülerschaft
- verbunden mit teils gravierenden Defiziten im Sozialverhalten

in der geforderten Form nicht zu leisten ist, bedeutet dies: Wir müssen umdenken.

**Mein persönliches Statement dazu ist:  
Wir brauchen mehr denn je eine Schulform, die grundlegende Sozialkompetenzen und eine tragfähige Allgemeinbildung vermittelt.**

Eine allgemeinbildende Schule, die einen gesellschaftlich anerkannten Wert bekommt. Und hier liegt das Problem:

Hauptschüler will niemand. Die heute im Aussterben begriffene Hauptschule hat den Ruf eines „Sammelbeckens für die Gescheiterten, die Unfähigen, die von der Gesellschaft Abgeschriebenen, die Chancenlosen“.

Eltern haben mehrheitlich nur noch ein Ziel: Den höchstmöglichen Bildungsabschluss für ihren Nachwuchs „Abitur für alle“ – ungeachtet des vorhandenen Potenzials oder Leistungswillens ihrer Kinder.

Die Schule mit integrativen Angeboten und vor allem die Lehrer sollen es richten. Einerseits verständlich, diese Elternperspektive mit Blick auf Leistungsgesellschaft, Konkurrenz-

druck und Globalisierung – andererseits einfach unrealistisch.

Denn: Wir haben diese Schüler, die entweder ein begrenzteres Leistungsvermögen mitbringen oder durch unorthodoxes Verhalten oder fehlenden Leistungswillen auffallen oder alles zusammen.

Und die Verteilung solcher Kinder – oder auch das Verschieben – in irgendwelche integrativen Systeme mit dem gleichzeitigen Anspruch des binnendifferenzierten Unterrichts an die Lehrer ist schlichtweg unrealistisch.

Natürlich ist es uns bewusst, dass gerade im schulischen Bereich historisch und gesellschaftlich bedingt multikausale Zusammenhänge bestehen – nichtsdestotrotz darf uns die Komplexität der hessischen Schulproblematik nicht abschrecken.

**Wir müssen anfangen, die richtigen Weichen zu stellen und zwar jetzt.**

Der Schulformen-Dschungel muss gelichtet werden und die Bezeichnung einer Schulform als Hauptschule ist „verbrannt“. Daher muss der grundlegenden allgemeinbildenden Schule **mit einer umfassenden Qualitätsoffensive** ein neuer Name gegeben werden.

Andernfalls werden wir der zunehmenden Heterogenität der Schülerschaft, die bereits Herr Prof. Dr. Lorz in seiner PM vom 18. Januar 2017 feststellte, nicht mehr Herr.

Wenn wir es gemeinsam schaffen, dieser grundüberholten allgemeinbildenden Schule – nennen wir sie für den Moment weiter Hauptschule – eine neue Wertigkeit zu verleihen, wäre ein wichtiger Schritt getan.

Wertigkeit bedeutet

- Hauptschule im Sinne einer anerkannten Regelschule
- mit einem in Wirtschaft und Industrie anerkannten Abschluss
- der Hauptschüler zu einer qualifizierten Ausbildung befähigt
- und das **WICHTIGSTE**: Nach der gesamten Ausbildung einen Ar-

beitsplatz zu haben, mit dem man seinen Lebensunterhalt bestreiten kann.

Dazu gehört natürlich ein Konzept, welches insbesondere

- klare Regeln und Prüfungsabläufe benennt
- durch Vorgaben und Grenzsetzungen Sicherheit und Stabilität gewährleistet
- und die so genannten Sekundärtugenden wie Disziplin und Eigenverantwortung ebenso hoch bewertet wie den festgelegten Lehrstoff

Ich spreche von der notwendigen Weiterentwicklung der Hauptschule,

als eine Schulform, die wir weiterhin brauchen und die **nicht** durch integrative Systeme ersetzt werden kann.

Modelle dazu gibt es bereits, wenn wir den Blick in angrenzende Bundesländer richten.

Der Verband der Lehrer Hessen bietet Ihnen Erfahrung und konkrete Unterstützung für die Weiterentwicklung einer zeitgemäßen und anerkannten Hauptschule in Hessen an.


Ich möchte mit einem Wort von Friedrich Nietzsche enden:

**(Zitat) „Ein Beruf ist das Rückgrat des Lebens“.**

Wenn wir es schaffen, die Hauptschule so weiterzuentwickeln, dass allseitiges Vertrauen in den Hauptschulabschluss als gute Grundlage für das Erlernen eines qualifizierten Berufs aufgebaut wird – dann leisten wir damit einen wesentlichen Beitrag zur Chancengleichheit für all jene Kinder, die derzeit mit erheblichen Problemen für alle Beteiligten in integrative Systeme verschoben werden.


Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Für Fragen und Diskussion stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung.



## Menschen

## setzen Zeichen



**Alzheimer Forschung**  
Initiative e.V.  
Kreuzstr. 34 · 40210 Düsseldorf  
www.alzheimer-forschung.de

Vor rund 5.000 Jahren erschufen Menschen dieses Steingrab als Signal für künftige Generationen. Mit einem Testament zugunsten der Alzheimer-Forschung setzen auch Sie ein bleibendes Zeichen.

Unsere kostenlose Broschüre können Sie bestellen unter:

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Geboren am \_\_\_\_\_

Straße, Hausnr. \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

**Debeka** | Versichern und Bausparen

**„Wir machen das anders als andere“  
Bei der Debeka steht als Verein auf Gegenseitigkeit das Wohl des Mitglieds im Mittelpunkt**

Was Kommunalbeamte vor mehr als 110 Jahren als Hilfe zur Selbsthilfe ins Leben riefen, hat sich zu einer Erfolgsgeschichte entwickelt: Der Stadtsekretär Josef Funken aus Koblenz und seine Kollegen wollten nicht länger hinnehmen, dass Krank-

heit für Beamte zum finanziellen Fiasko führen konnte. Er gründete am 2. Juli 1905 die „Krankenunterstützungskasse für die Gemeindebeamten der Rheinprovinz“. Daraus entstand mit den Jahren nicht nur der größte private Krankenversicherer in

Deutschland, sondern ein Unternehmen, das inzwischen zu den Top Ten in der deutschen Versicherungs- und Bausparbranche zählt. Die Mitglieder der Debeka sind mittlerweile nicht mehr nur Beamte: Das breit gefächerte Angebot richtet sich sowohl an Privathaushalte als auch an kleine und mittelständische Unternehmen. Die Debeka-Gruppe betreut etwa 6,9 Millionen Mitglieder und Kunden.

## Warum anders?

Die zentrale Kernaussage in der Unternehmensphilosophie lautet: „Wir leben den Verein auf Gegenseitigkeit, und alle Handlungen sind auf das Wohl des Mitglieds ausgerichtet.“

Wie bei einer Genossenschaft sind Kunden hier Mitglieder und Gewinne fließen nur an sie zurück.

Mit den über 16.000 fest angestellten Mitarbeitern setzt sich die Debeka an 4.500 Orten immer für ihre Mitglieder ein.

Zu deren Gunsten hält das Unternehmen die Verwaltungskosten weit unter dem Branchendurchschnitt – und das in allen Bereichen.

Die Debeka setzt auf anerkannte Produkte und darauf, dass ihre Mitglieder sie weiterempfehlen. Mit Erfolg: Seit Jahren hat die Debeka die zufriedensten Kunden und Bausparer, wie Tests immer wieder bestätigen.

## Persönliche Betreuung und Digitalisierung: kein Widerspruch!

Auch in der Kundenberatung macht die Debeka vieles anders als andere: Sie setzt auf die persönliche Betreuung vor Ort.

Das heißt aber nicht, dass Digitalisierung hier kein Thema ist:

- Mit einer neuen Leistungs-App können Krankenversicherte Rechnungen und Belege einfach und direkt online an die Debeka übermitteln – eine unkomplizierte Alternative zum Postweg. Dies verbessert den Service und beschleunigt die Bearbeitung.
- Schnelle Hilfe im Ausland bietet die kostenfreie Debeka-App „Auslands-SOS“. Neben wichtigen Länderinformationen und Impfpfehlungen beinhaltet sie auch Tipps zur Ersten Hilfe sowie Reiseerkrankungen und ein welt-

weites Notrufverzeichnis mit Direktwahlmöglichkeit zum örtlichen Rettungsdienst. Mitglieder der Debeka-Krankenversicherung mit entsprechendem Auslandsschutz können auf den 24-Stunden-Notrufservice zugreifen.

- Auch ein Unfallmeldedienst funktioniert mit einer neuen App in Verbindung mit einem Stecker, der über Crash-Sensoren verfügt. Das automatische Notruf-System fürs Auto bietet Hilfe nach einem Verkehrsunfall und ruft im Notfall sogar den Rettungsdienst. Zudem erkennt es eine Kollision sowie deren Stärke und meldet den Unfall an eine Notrufzentrale. Bei Pannen kann man den Alarm auch selbst über die Unfallmelde-App auslösen.

Die Apps sind unter dem Suchbegriff „Debeka“ im Google Play Store und im Apple App Store erhältlich.



# Wir machen das anders als andere



[www.debeka.de/socialmedia](http://www.debeka.de/socialmedia)



Mit unseren über 16.000 fest angestellten Mitarbeitern/innen setzen wir uns an 4.500 Standorten immer für unsere Mitglieder ein.

Weitere Infos unter [www.debeka.de](http://www.debeka.de) oder hier

**Debeka**

Traditioneller Partner des öffentlichen Dienstes



**Versichern und Bausparen**

Landesgeschäftsstellen in Hessen

Bahnhofstraße 55–57

65185 Wiesbaden

Telefon (06 11) 14 07-0

Frankfurter Straße 4

35390 Gießen

Telefon (06 41) 97 42 1-0



# Verband der Lehrer Hessen

## BEITRITTSERKLÄRUNG

Ich unterstütze meine eigenen Interessen und erkläre meinen Beitritt zum VDL Hessen. Im Monatsbeitrag sind der Bezug von „VDL informiert“ und weitere Zusendungen eingeschlossen. Der VDL gewährt seinen Mitgliedern kostenlos Rechtsberatung, bei Bedarf auch durch den Justitiar des Deutschen Beamtenbundes sowie Rechtsschutz bei dienstlichen Streitverfahren.

**Im Beitrag sind ebenfalls enthalten eine Diensthauptpflichtversicherung bei der DBV und eine Schlüsselversicherung.**

**Für das Anlegen der Mitgliedsdaten ist es unbedingt nötig, alle Felder der Beitrittserklärung vollständig auszufüllen. Wir bitten um Beachtung und Verständnis!**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtstag: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Telefon privat: \_\_\_\_\_ dienstlich: \_\_\_\_\_

Amtsbezeichnung: \_\_\_\_\_ Besoldungsgruppe: \_\_\_\_\_

Vertretene Fächer: \_\_\_\_\_ Teilzeit: 1/2; 2/3; ... Wochen-Stunden \_\_\_\_\_

Dienststelle: \_\_\_\_\_ Studienseminar: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Schulform: \_\_\_\_\_

Beitrag pro Monat: A10/A11 € 12,-; A12/A13/A14 € 14,-; A15/A16 € 16,-  
Teilzeit > 1/2 € 11,50; Teilzeit bis 1/2 Altersteilzeit aktiv, Elternzeit € 10,-;  
Ehegatten € 10,-; Pensionäre, Altersteilzeit passiv € 8,-;  
Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst € 3,50; Arbeitslose € 3,-

Eintritt in den VDL ab: \_\_\_\_\_

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich damit einverstanden, dass der VDL meine Daten im Rahmen der BDSG automatisiert speichert, verarbeitet und diese verbandsintern nutzt.

\_\_\_\_\_ den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**SEPA-Lastschriftmandat:** **Verband der Lehrer Hessen**  
Weingartenstraße 50, 61251 Bad Nauheim  
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 34VDL00001095360

Mandatsreferenz: \_\_\_\_\_  
Vom Zahlungsempfänger auszufüllen

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_ IBAN: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Kontobevollmächtigten

Geworben von: \_\_\_\_\_

Senden Sie die Beitrittserklärung an:  
**Verband der Lehrer, Mitgliederverwaltung, Wolfsweg 29, 61462 Königstein**

\* Bitte alle Felder ausfüllen.